



Landkreis
Börde

Rechnungsprüfungsamt

29.09.2022

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG, PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	3
2.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER Prüfung	
2.1	Vorbemerkungen	3
2.2	Gegenstand der Prüfung	3
2.3	Art und Umfang der Prüfung	4
2.4	Ergebnis der Prüfung der Vorjahre	5
2.5	Anwendung Erleichterungserlass vom 15.10.2020	5
3.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
3.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
3.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
3.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
4.	RECHNUNGSLEGUNG	
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
4.1.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplanung	10
4.1.2	Bewirtschaftungsgrundsätze	10
4.1.3	Sonstige Prüfungen	11
4.1.4	Buchführung und weiter geprüfte Unterlagen	12
4.1.5	Jahresabschluss	13
4.1.7	Anhang, Rechenschaftsbericht	14
4.1.8	Anlagen	14
4.2	Internes Kontrollsystem (IKS)	16
4.3	Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzrechnung	16
5.	Vergabe 2016	26
6.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	28
	Anlagen zum Prüfbericht	
1	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz	
2	Jahresabschluss zum 31.12.2016	
3	Ergebnisrechnung 2016	
4	Finanzrechnung 2016	

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG, PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG) i.V.m. § 138 Abs. 2 KVG obliegt der Rechnungsprüfung des Landkreises Börde die Prüfung des Jahresabschlusses (JAB) zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung der

Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde

nachfolgend auch Stadt genannt.

Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 erfolgte im Zeitraum 03.08.2022 bis 27.09.2022 mit zeitlichen Unterbrechungen.

Die Bediensteten der Finanzbuchhaltung haben uns die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise – soweit möglich - vollständig erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Rückstellungen enthalten sind.

Über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Wanzleben wurden die zuständigen Bediensteten zeitnah informiert.

2. GEGENSTAND; ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 VORBEMERKUNGEN

Die Stadt Wanzleben hat 13.821 Einwohner (STALA, Stand 31.12.2021). Bürgermeister der Stadt ist seit März 2017 Herr Thomas Kluge.

Die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2013) erfolgte im September 2015; die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wurde im März 2020, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 im August 2021 abgeschlossen. Wir verweisen insoweit auf unsere Prüfungsberichte.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 erfolgte im Juli/August 2022. Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse wurden zeitgleich übergeben, so dass es der Verwaltung nicht möglich war, eine Stellungnahme zum Prüfbericht zu erarbeiten.

2.2 Gegenstand der Prüfung

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 118 KVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Stadtrat bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde von der Finanzverwaltung verspätet aufgestellt und der Rechnungsprüfung im August 2022 zur Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Gemäß § 48 KomHVO sind in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Bürgermeister stellte gemäß § 120 (1) S. 2 KVG LSA mit der Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest. Er ist somit für den Inhalt und die Ausgestaltung des Jahresabschlusses verantwortlich.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Dazu haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2016 sowie den Anhang nebst den Übersichten über die Anlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten und den Rechenschaftsbericht u.a. auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

2.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 140 und 141 KVG vorgenommen. Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Gemeinde darstellt.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Abschlussprüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Dieser Prüfungsbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) erweitert, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist. Der Prüfungsbericht hat gemäß § 141 Abs. 3 KVG einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über seine Versagung zu enthalten. Der Bestätigungsvermerk wird im Punkt 6 wiedergegeben.

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2016, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind ebenfalls als Anlagen zum Prüfbericht dargestellt.

Die im Prüfbericht „**fettgedruckten**“ Absätze beinhalten die Feststellungen, die im Rahmen dieser Prüfung getroffen wurden. Die „*kursiv bzw. kursiv fettgedruckten*“ Absätze sind als (**besonders zu beachtende**) Hinweise zu betrachten.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

2.4 Ergebnis der Prüfung des Vorjahres

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 14.09.2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2015 nebst Anhang.

Gemäß § 120 KVG LSA hat der Stadtrat über den Jahresabschluss der Stadt zu beschließen. Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses hat der Stadtrat zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Die Beschlüsse sind der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.

Eine Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde konnte noch nicht vorgelegt werden und die Beschlüsse noch nicht gefasst werden, da die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 gleich im Anschluss an die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte.

2.5 Anwendung Erleichterungserlass

Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse

Mit RdErl. des MI vom 15.10.2020 bzw. 22.04.2022 wurden den Kommunen Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Jahresabschlüsse angeboten.

Die Anwendung der in den Erlassen genannten Erleichterungen ist von der Vertretung zu beschließen. Sämtliche Erleichterungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Stadt Wanzleben hat sich im gemeinsamen Gespräch dafür entschieden, die vg. Runderlässe des MI LSA hinsichtlich der Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse nicht anzuwenden.

Die Stadt Wanzleben hat ihre Jahresabschlüsse bis 2017 zur Prüfung vorgelegt.

Erleichterungen des Haushaltsausgleichs

Mit Erlass des MI LSA vom 20.12.2012 bzw. Änderungserlass vom 22.11.2013 wurden vorübergehende Erleichterungen des Haushaltsausgleichs bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2016 für die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss zugelassen.

Nach dem Änderungserlass bestand die Möglichkeit zur Verrechnung des negativen Jahresergebnisses sowie des Fehlbetragsvortrages mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz.

Jahresfehlbetrag 2014	-	1.271.653,49 €
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses		1.931.990,68 €
Jahresfehlbetrag 2015	-	4.408.044,06 €
Deckung durch RL aus Überschüssen (Entnahme)		1.931.990,68 €
Fehlbetragsvortrag in JAB 2016	-	2.476.053,38 €
Jahresergebnis zum 31.12.2016 (einschl. ao Ergebnis)	-	2.023.465,48 €
Verrechnungsbetrag GESAMT	-	4.499.518,86 €

Somit hat die Stadt die Möglichkeit den Fehlbetragsvortrag i.H.v. 2,5 Mio € sowie den Jahresfehlbetrag zum 31.12.2016 mit der Rücklage der Eröffnungsbilanz zu verrechnen.

Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2016		29.646.170,90 €
<i>Basis-Reinvermögen</i>		29.283.365,34 €
<i>Basis-Reinvermögen-lfd. Korrektur</i>		362.805,56 €
Verrechnungsmöglichkeit mit Fehlbetragsvortrag und Jahresfehlbetrag	-	4.499.518,86 €
Bestand RL a.d. Eröffnungsbilanz nach Verrechnung		25.146.652,04 €

Die Verrechnung des Fehlbetragsvortrages aus Vorjahre und des Jahresfehlbetrages aus 2016 erfolgte mit dem Jahresabschluss.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Verwaltung hat im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt und beurteilt.

Von der Rechnungsprüfung ist vorweg zur Lagebeurteilung durch die Verwaltung Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt abgegeben, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen wurde.

Im Jahresabschluss wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt getroffen:

- Der Haushaltsplan 2016 und die mittelfristige Finanzplanung können keine ausgeglichenen Haushalte aufzeigen. Die Stadt Wanzleben-Börde befindet sich somit seit dem Haushaltsjahr 2016 in der Haushaltskonsolidierung. Erst in der Finanzplanung 2023 und 2024 werden Überschüsse ausgewiesen.
- Die Stadt hat von Haushaltserleichterungen gemäß den entsprechenden Erlassen vom MI LSA Gebrauch gemacht. Der Jahresfehlbetragsvortrag aus 2015 (-4,4 Mio€) sowie der Jahresfehlbetrag aus 2016 (-2,0 Mio €) wurden mit der Rücklage aus dem Eigenkapital verrechnet. Somit schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Jahresergebnis von 0 € ab.
- Die Liquidität der Stadt war im gesamten Haushaltsjahr 2016 nicht gesichert. Es mussten Kontokorrentkredite zur Finanzierung aufgenommen werden. Dadurch waren Zinszahlungen für die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites in Höhe von 1.191,70 € zu zahlen.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungsleistungen um 309,3 T€. Es wurde 2 Kredite umgeschuldet. Neue Kredite für Investitionen wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht aufgenommen.
- Mit dem Jahresabschluss 2016 findet erstmalig die Kostenumlage einzelner Produktbereiche und interne Verrechnungen der Leistungen des Bauhofes und der Hausmeister statt.

Auf die voraussichtliche Entwicklung der Stadt wird im Rechenschaftsbericht wie folgt eingegangen:

- Ein positives ordentliches Ergebnis kann auch für die Folgejahre nicht erreicht werden.
- Es müssen weitere Einsparungen aufgezeigt werden. Es dürfen keine höheren Ausgabebelastungen geschaffen werden.
- Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss weiterhin fortgeführt werden.
- Sollte die endgültige Entscheidung zum Ausbau Breitband getroffen werden, muss in den nächsten Haushaltsjahren 2020 bis 2022 mit Kreditaufnahmen in Höhe von 18,9 Mio€ gerechnet werden. Laut Breitband Koordination ist diese Maßnahme als haushaltsneutral zu bewerten. Die Refinanzierung soll über die zu erwartenden Einnahmen erfolgen.

- Aufgrund der hohen Gewerbesteuervorauszahlungen im Haushaltsjahr 2013 musste die Stadt im Haushaltsjahr 2015 eine Finanzkraftumlage nach § 12 Abs. 3 FAG in Höhe von 803,2 T€ zahlen. Die Stadt stellte im Jahr 2015 einen Antrag auf Befreiung von der Finanzkraftumlage 2015. Mit Bescheid vom 12.08.2021 wurde dem Antrag vom 29.04.2015 stattgegeben. Die Finanzkraftumlage wurde somit im Haushaltsjahr 2021 erstattet.

3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen ordnungsgemäß aus den Konten der Stadt entwickelt. Die Werte wurden sachgerecht und systematisch fortgeschrieben.

Das Vermögen sowie die Verbindlichkeiten wurden – soweit feststellbar - vollständig erfasst. Sie sind im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften des NKHR und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet.

Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen ermittelt. Die bilanzierten Vermögensgegenstände stehen, soweit die Prüfung dies feststellen konnte, allesamt im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt.

Soweit im Rahmen dieser Prüfung feststellbar, sind die Erträge und Aufwendungen ausreichend nachgewiesen und im Wesentlichen richtig erfasst.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

3.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 150 € bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, sind in einem Sammelposten zu erfassen und über 5 Jahre abzuschreiben. Bewegliche Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren AK/HK im Einzelnen bis zu 150 € (netto) liegen, sind gemäß Bewertungsrichtlinie im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Aufwand zu buchen.

Bei der Erfassung der Vermögensgegenstände für das Haushaltsjahr 2016 wurden die Regelungen der Bewertungsrichtlinie (2. Änderung 15.07.2022) beachtet.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Liquide Mittel: Unter dem Posten der liquiden Mittel werden alle der Gemeinde zuzuordnenden, zum Nennwert bilanzierten Bar- und Buchgeldbestände ausgewiesen. Die Bankbestände zum Stichtag 31.12.2016 wurden anhand der vorliegenden Kontoauszüge ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Verbindlichkeit aus der Kreditaufnahme für Investitionen wurde mittels Vertrag mit Zins- und Tilgungsplan nachgewiesen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 40 Abs. 4 KomHVO Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte nach vorsichtiger Schätzung der ungewissen Verbindlichkeiten.

Abschreibungen wurden grundsätzlich linear vorgenommen.

Korrektur der Eröffnungsbilanz: Sofern sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse herausstellt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögenswerte, Rückstellungen, Sonderposten oder Verbindlichkeiten in fehlerhafter Weise angesetzt oder nicht berücksichtigt wurden, ist gemäß § 54 KomHVO bzw. gemäß Schreiben des MI LSA vom 23.06.2017 spätestens im Jahresabschluss zum 31.12.2018 eine Anpassung bzw. Berichtigung der fehlerhaften Wertansätze vorzunehmen.

Gemäß dem Erlass zur Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020 bzw. 22.04.2022 darf die Eröffnungsbilanz ausnahmsweise letztmals mit dem für das Haushaltsjahr 2025 zu erstellenden Jahresabschluss berichtigt werden.

Die sich aus der Berichtigung ergebende Wertänderung ist ergebnisneutral mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen und im Anhang gesondert darzustellen.

Es wurde eine Korrektur der Eröffnungsbilanz i.H.v. 0,4 Mio € vorgenommen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung 2016

Der Stadtrat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung am 25.08.2016 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung von 3,6 Mio € entspricht 20 % der veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Der Ergebnisplan 2016 weist keinen Ausgleich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus. Es wurde lt. Plan ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -2,6 Mio € erwartet. Auch die Finanzplanung weist bis zum Haushaltsjahr 2021 keinen Ausgleich im Ergebnishaushalt aus.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde hat in ihrer Verfügung vom 27.09.2016 von der Beanstandung des Beschlusses vom 25.08.2016 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr abgesehen. Darüber hinaus wurde die Ausnahme zur Verrechnung des negativen Jahresergebnisses mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zugelassen.

Die Kommunalaufsicht ordnete u.a. an:

- Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK)
- Anpassung der Prioritätenliste für Investitionen
- Aufstellung eines Liquiditätsplanes

Die Bürgermeisterin der Stadt hat am 28.10.2016 aufgrund der Verfügung durch die Kommunalaufsicht ihre Verwaltung eindringlich darauf hingewiesen, dass die Ausgabeansätze nur insoweit in Anspruch genommen werden dürfen, als sie zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde unbedingt notwendig sind und die Grundsätze der Haushaltsführung unbedingt zu beachten sind.

4.1.2 Bewirtschaftungsgrundsätze.

Eine tiefere Prüfung zur Anwendung der Bewirtschaftungsgrundsätze erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 nicht.

Die Ausführungen zur Budgetierung einschließlich der Feststellungen und Hinweise im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vom 01.04.2020 gelten auch für das Haushaltsjahr 2016.

Übertragung von Ermächtigungen (sog. Haushaltsreste)

Als Ausnahme des Grundsatzes der Jährlichkeit bzw. der zeitlichen Beschränkung einer Ermächtigung für das Haushaltsjahr können nach den Vorschriften des NKHR Ermächtigungen der Teilfinanzpläne für investive Maßnahmen und Ermächtigungen der Teilergebnispläne für konsumtive Maßnahmen gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO grundsätzlich übertragen werden.

Gemäß der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurden in das Haushaltsjahr 2016 folgende Haushaltsermächtigungen übertragen.

Übertragende Ermächtigungen aus dem HJ bis 2014		114.276,76 €
Übertragende Ermächtigungen aus dem HJ 2015		211.393,90 €
Summe der übertragenden Ermächtigungen in das HJ 2016		325.670,66 €
davon: verfügt	-	86.817,95 €
Abgang	-	718,71 €
weiter übertragende Erm. aus VJ in HJ 2016		29.867,32 €
Übertragung Ermächtigungen aus dem HJ 2016 in das HJ 2017		180.035,38 €
davon HE für Investive Haushaltsansätze für Auszahlungen		167.518,60 €
Übertragung von Spenden und Fördermittel (Stadtumbau)		12.516,78 €
Zu übertragende Ermächtigungen insgesamt		448.036,70 €

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsplan 2015 war unzulässig, da für das Haushaltsjahr 2015 kein beschlossener Haushaltsplan und somit keine Haushaltsermächtigungen vorlagen.

Anhand der vorliegenden Unterlagen war ersichtlich, dass mit der Begründung: „zweckgebundene Einzahlungen“ ebenso eine Übertragung von Haushaltsermächtigung erfolgte. Hierzu wird auf die Hinweise zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird verwiesen.

4.1.3 Sonstige Prüfungen

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen unbeschadet der Regelungen über die Kassenaufsicht.

Im Berichtsjahr 2016 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4.1.4 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Bestände des Jahresabschlusses 2015 wurden richtig und vollständig vorgetragen. Der Jahresabschluss 2016 wurde aus der Buchführung im Wesentlichen zutreffend entwickelt und von der Finanzverwaltung aufgestellt. Soweit Feststellungen zu treffen waren, sind diese im Bericht enthalten.

Eine Belegprüfung erfolgte im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung. Auf den Bericht vom 08.12.2016 wird verwiesen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet im Wesentlichen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Soweit Feststellungen getroffen wurden, die u.a. auf das vorliegende IKS zurückzuführen sind, wurden diese in diesem Bericht aufgeführt. Darüber hinaus ist zu beachten, dass einige Feststellungen und Hinweise zum IKS aus dem Vorjahr (siehe Bericht vom 01.04.2020) weiterhin ihre Gültigkeit haben.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Anlagenbuchhaltung

Auf die besondere Bedeutung der Anlagenbuchhaltung wurde im Bericht vom 01.04.2020 bereits hingewiesen.

Die Feststellungen gelten auch für die Folgeabschlüsse. Aufgrund des zeitlichen Versatzes der Buchungen/ Aufstellungen der Jahresabschlüsse und Prüfung ist es den Prüfern bewusst, dass die Beachtung der Hinweise und Anregungen der Rechnungsprüfung sich erst in den neueren Jahresabschlüssen bemerkbar machen.

Die Möglichkeiten zur unterstützenden Auswertung/ Analyse der Daten, die das in der Stadt angewendete Buchungsprogramm (HKR Software) bietet, werden nicht genutzt.

4.1.5 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten der Stadt entwickelt. Die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 wurden im Jahresabschluss 2016 sachgerecht und systematisch fortgeschrieben. Das Vermögen sowie die Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen vollständig erfasst. Soweit Feststellungen zu treffen waren, sind diese in diesem Bericht enthalten.

Die Bewertung erfolgte vollständig gemäß den Vorschriften des NKHR und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Neuzugänge im Haushaltsjahr wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen ermittelt. Die bilanzierten Vermögensgegenstände stehen, soweit die Prüfung dies feststellen konnte, allesamt im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt.

Die Erträge und Aufwendungen sind ausreichend nachgewiesen und im Wesentlichen richtig erfasst. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig aufgenommen.

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Risiken wurden erkannt, so dass Rückstellungen zu bilden waren.

Ist eine interne Leistungsbeziehung nicht nur von untergeordneter Bedeutung und hat sie Auswirkungen auf die Produktkosten, einzelne Kennzahlen oder Leistungsziele, muss die Stadt diese interne Leistungsbeziehung in die Teilergebnispläne aufnehmen, in der Haushaltsausführung bedienen und im Jahresabschluss nachweisen.

Interne Leistungsbeziehungen (§§ 4 (3) und § 13 (4) KomHVO) wurden im Jahresabschluss 2016 erstmalig erfasst.

Nach § 20 Abs. 1 KomHVO ist die Stadt verpflichtet, eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist der nötige und konsequente zweite Schritt bei der Einführung des NKHR. Ziel ist es, transparent zu machen, wo Kosten entstehen, wie die Struktur der Kosten sich darstellt und vor allem was ein einzelnes Produkt oder eine Dienstleistung wirklich kostet.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung wurde inzwischen insofern aufgebaut, dass die Kosten auf die für die Kostenrechnung vorgesehenen Konten gebucht werden. Mit der Ergebnisrechnung 2016 findet erstmalig die Kostenumlage für einzelne Produktbereiche und interne Verrechnungen der Leistungen des Bauhofes und der Hausmeister statt.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen in Bezug auf die Bewertung des Vermögens geführt. Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 – unter Berücksichtigung der im Bericht ausgewiesenen Feststellungen, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist.

Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

4.1.7 Anhang, Rechenschaftsbericht

Anhang

Der Anhang ist Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind nach § 47 KomHVO über die in § 41 Abs. 1 bis 4 KomHVO festgelegten Informationen hinaus weitere Erläuterungen zu geben.

Dem Jahresabschluss wurde ein Anhang beigelegt.

Rechenschaftsbericht

Nach § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen und zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht bildet für die inhaltliche Wertung des Jahresabschlusses eine wichtige Informationsgrundlage.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres (hier: lediglich die Haushaltsansätze aus dem Haushaltsplanentwurf) wurden erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorgenommen. Auch geht der Rechenschaftsbericht auf Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung (§ 48 Abs. 2 KomHVO Nr. 2) für die künftige Entwicklung der Kommune ein.

Vorgänge von besonderer Bedeutung gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO werden nicht dargestellt.

4.1.8 Anlagen

Dem § 118 Abs. 4 KVG entsprechend sind dem Jahresabschluss insbesondere folgende weitere Anlagen als Anlage beizufügen: Übersicht über Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Übersicht über zu übertragende Ermächtigungen. Die verbindlichen Muster zum NKHR wurden im MBI. Nr. 27/2011 bzw. Nr. 44/2016 bekanntgeben.

Übersicht über Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Übersicht zum Forderungsspiegel entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Angaben in der Forderungsübersicht stimmen mit den Angaben in der Bilanz überein.

Die Übersicht über die Verbindlichkeiten entspricht zwar nunmehr den gesetzlichen Anforderungen. Die Restlaufzeiten wurden jedoch nicht ordnungsgemäß ausgewiesen

Übersicht über das Anlagevermögen (Anlagespiegel)

Der Anlagespiegel zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens von den ursprünglichen (historischen) Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zum Restbuchwert am Abschlussstichtag. Die Gliederung des Anlagespiegels orientiert sich vertikal an der Bilanzgliederung.

Dem Jahresabschluss 2016 wurde eine Anlagenübersicht gemäß dem Muster 18 beigelegt. Darüber hinaus wurde ein ausführlicher Anlagespiegel vorgelegt. Der Vorjahresbestand der Vermögensgegenstände wurde gemäß Anlagespiegel korrekt fortgeschrieben.

Die Werte in der Anlagenübersicht gemäß Muster 18 stimmen jedoch nicht grundsätzlich mit dem Anlagespiegel und somit der Vermögensrechnung überein.

Hier wird vermutet, dass bei der Anlagenübersicht fehlerhafte Formeln hinterlegt sind.

Auf die Hinweise im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vom 01.04.2020 wird verwiesen.

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragende Ermächtigungen

Sofern Haushaltsermächtigungen übertragen werden, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG i.V.m. § 49 Abs. 4 KomHVO ist dem Jahresabschluss auch eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen, auch für überplanmäßige und außerplanmäßige als Anlage beizufügen.

Die Anlage über die v.g. Ermächtigungen (gemäß Muster 21) wurde dem Jahresabschluss beigelegt.

Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG i.V.m. § 49 Abs. 4 KomHVO ist dem Jahresabschluss auch eine Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen als Anlage beizufügen.

Eine Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen gemäß Muster 22 wurde dem Jahresabschluss beigelegt.

4.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden alle Maßnahmen und Regelungen der Verwaltungsleitung zur Steuerung und Kontrolle eines rechtmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns verstanden.

Die Rechnungsprüfung hat insbesondere zu beurteilen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Ausgehend von dieser Beurteilung entscheidet der Prüfer den Umfang der anschließend erforderlichen aussagebezogenen Prüfungshandlungen, welche dann die Hauptprüfung der Jahresabschlussprüfung ausmachen.

Die Stadt hatte eine Dienstanweisung zur Bewertung und Erfassung des kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde) zum 01.07.2017 erlassen. Die 1. Änderung „DA zur Bewertung und Erfassung des kommunalen Vermögens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses ...“ wurde zum 01.09.2020 in Kraft gesetzt und sollte ab dem 01.01.2014 Anwendung finden. Diese Bewertungsrichtlinie enthält eine Vielzahl von Definitionen bzw. Abschriften aus den gesetzlichen Regelungen und weitere Ausführungen, die nicht für die Stadt zutreffen. Eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten erfolgte überwiegend noch nicht.

Die 2. Änderung der Bewertungsrichtlinie“ der Stadt erfolgte zum 15.07.2022. Diese Richtlinie hat gemäß Pkt. 1 Gültigkeit für alle relevanten Geschäftsvorfälle ab dem Haushaltsjahr 2013. Sie setzt die DA vom 01.09.2020 außer Kraft.

Am 09.08.2022 wurde die v.g. Bewertungsrichtlinie durch Regelungen in Bezug auf die Dienstbarkeiten ergänzt.

Gemäß § 2 Abs. 3 KomHVO sind unter den Posten „außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen die Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die sich auf Ereignisse beziehen, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune von wesentlicher Bedeutung sind. Mit der v.g. Ergänzung zur Bewertungsrichtlinie wurde eine Wesentlichkeitsgrenze gemäß § 2 Abs. 3 KomHVO in Höhe von 100,0 T€ festgelegt.

Es wird empfohlen, die v.g. Richtlinie als Arbeitsgrundlage für die Mitarbeiter weiterhin auszubauen. Die Hinweise aus den vorangegangenen Prüfberichten behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

4.3 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

4.3.1. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Zur Unterstützung der Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben wir eine Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vorgenommen. In Vorbereitung der Darstellung/Prüfung der Vermögens- und Finanzlage wurde eine

Strukturbilanz aufgestellt. In dieser Strukturbilanz wurden einzelne Posten zugeordnet, so dass die Bilanz auf beiden Seiten nur 2 Positionen hat (Bsp. die pRAG und Rückstellungen zu Fremdkapital / Sonderposten zu Eigenkapital). Die Rückstellungen FAG für 2016, ATZ und Pension wurden als langfristig; die übrigen Rückstellungen, Sonstige Verbindlichkeiten (Sicherheitseinbehalte und Separationen) und Rechnungsabgrenzungsposten wurden hierbei als kurzfristige Verbindlichkeiten eingestuft.

Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen (97,5 %) geprägt.

RBW	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	01.01.2013
Anlagevermögen *100	61.276.649,43 €	63.402.427,32 €	64.817.243,50 €	68.545.675,08 €	67.031.355,41 €
Bilanzsumme	62.851.378,23 €	65.637.749,14 €	71.525.056,04 €	74.945.164,58 €	68.837.834,67 €
	97,5 %	96,6 %	90,6 %	91,5 %	97,4 %

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen dar. In der Stadt Wanzleben-Börde setzt sich das Anlagevermögen insbesondere aus dem Sachanlagevermögen (82,2 %) zusammen, wobei der prozentual größten Anteile mit 38,7 % die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie mit 29,9 % das Infrastrukturvermögen betreffen.

Eine Beeinflussung dieser Kennziffer wäre nur mittelfristig ggf. durch Veräußerungen möglich. Je höher der Anteil des abschreibungspflichtigen Anlagevermögens ist, desto weniger kann die Kommune eine veränderte Finanzierungssituation beeinflussen. D.h. je höher das Anlagevermögen, desto höher die Abschreibungen und der Unterhaltungsaufwand.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) beträgt 40,0 % (Vorjahr 40,8 %).

Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die aus der Finanzierung des Anlagevermögens entstanden sind, beträgt der Anteil 75,3 % (Vorjahr 75,6 %). Die Sonderposten werden hier dem „wirtschaftlichen“ Eigenkapital zugerechnet, da es sich bei diesen um Zuwendungen handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen sind (Eigenkapitalquote II).

Bei der Beurteilung ist entscheidend, ob das Eigenkapital künftig erhalten bleibt. Ein über Jahre beständig geringer werdendes Eigenkapital belegt eine strukturelle Finanzschwäche, der rechtzeitig zu begegnen ist, um die dauerhafte Erfüllung der kommunalen Aufgaben nicht zu gefährden. Eine steigende Eigenkapitalquote ist ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde.

Das Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz erhöhte sich aufgrund der Korrekturen gemäß § 54 KomHVO um +2,0 Mio€ und verringerte sich aufgrund der Deckung der Jahresfehlbeträge 2015 und 2016 um -4,5 Mio€.

	JAB	JAB	JAB	JAB
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Eigenkapital	27.601.749,28 €	29.545.207,51 €	28.835.644,37 €	29.283.365,34 €
Korrektur	1.943.458,23 €	- 709.563,14 €	447.720,97 €	362.805,56 €
RL aus Überschüsse		3.203.644,17 €	1.931.990,68 €	- €
Fehlbetragsvortrag		- 43.730,84 €		- €
Jahresergebnis	3.203.644,17 €	- 1.227.922,65 €	- 4.408.044,06 €	- €
Verrechnung nach Erlass M LSA				- 4.499.518,86 €
Stand 31.12.	32.748.851,68 €	30.767.635,05 €	26.807.311,96 €	25.146.652,04 €
Anteil an Bilanzsumme	44 %	43 %	41 %	40 %

Zur Verdeutlichung, in welchem Umfang das langfristige Anlagevermögen langfristig finanziert wird, wird die Kennzahl „Anlagendeckung“ herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I als Verhältnis des Eigenkapitals zum Anlagevermögen beträgt 77,2 %. Berücksichtigt man für den Anlagendeckungsgrad II zusätzlich die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital, ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens von 93,0 %.

Das bedeutet, dass die Anlagen (langfristig gebundenes Kapital) nicht vollständig aus Eigenmitteln, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital gedeckt sind.

Die Stadt verfügte zum 31.12.2016 noch über Liquidität. Der Anteil des Umlaufvermögens einschl. der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten am Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr wiederum verringert und ist mit 2,5% (Vj. 3,4 %) als zu gering zu bezeichnen.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an in welchem Maße das kommunale Vermögen mit Fremdmitteln (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) finanziert ist. Sie beträgt 24,7 % (VJ 24,4 %). Ohne Berücksichtigung der FAG-Rückstellungen beträgt die Fremdkapitalquote 12,1 %.

Die Fremdkapitalquote aus Kreditverbindlichkeiten (Summe aller langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten zum Gesamtkapital) zeigt an, in welchem Maße das kommunale Vermögen mit Kreditmitteln finanziert ist.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten machen einen Anteil von 7,0 % (Vorjahr 7,2 %) am Gesamtkapital aus. Die Liquiditätsbelastung aus diesen Krediten für das Haushaltsjahr 2016 betrug 406,6 T€.

	HJ 2013	HJ 2014	HJ 2015	HJ 2016
Tilgung von Krediten einschl. KR	356.093,01 €	282.047,04 €	210.562,54 €	309.291,51 €
Zinsaufwendungen aus Kreditaufnahmen (Kto 5517)	206.596,75 €	176.589,20 €	154.912,46 €	97.349,62 €
Liquiditätsbelastung	562.689,76 €	458.636,24 €	365.475,00 €	406.641,13 €

Die Zinsaufwendungen aus Krediten machen einen Anteil von 0,4 % an den ordentlichen Aufwendungen aus. Die durchschnittliche Tilgungsrate im geprüften Haushaltsjahr lag bei 6,6 %.

4.3.2 Ergebnisrechnung

Die Gegenüberstellung von Haushaltsplan 2016, dessen Fortschreibung und des Ist-Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

	fortgeschr. HA 2016	Ergebnis 31.12.2016	Plan/ Ist- Vergleich	Ant. an Ertr. Aufw.
Steuern und ähnliche Abgaben	9.899.800,00 €	9.979.687,07 €	79.887,07 €	50,1 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.726.100,00 €	4.472.572,00 €	-253.528,00 €	22,5 %
Transfererträge	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	1,0 %
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.345.400,00 €	1.886.034,31 €	-459.365,69 €	9,5 %
privatrechtliche Leistungsentgelte	312.500,00 €	549.803,39 €	237.303,39 €	2,8 %
sonstige ordentliche Erträge	1.709.800,00 €	2.648.555,44 €	938.755,44 €	13,3 %
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Finanzerträge	156.900,00 €	179.586,66 €	22.686,66 €	0,9 %
Summe Ordentliche Erträge	19.350.500,00 €	19.916.238,87 €	565.738,87 €	100,0 %
Personalaufwendungen	9.040.800,00 €	9.131.719,62 €	90.919,62 €	41,6 %
Vorsorgeaufwendungen	59.700,00 €	89.803,30 €	30.103,30 €	0,4 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	3.297.600,00 €	2.807.117,96 €	-490.482,04 €	12,8 %
Transferaufwendungen, Umlagen	5.525.000,00 €	5.347.965,16 €	-177.034,84 €	24,4 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.341.600,00 €	1.223.542,78 €	-118.057,22 €	5,6 %
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	185.400,00 €	157.688,46 €	-27.711,54 €	0,7 %
bilanzielle Abschreibungen	2.510.200,00 €	3.178.774,90 €	668.574,90 €	14,5 %
Summe ordentliche Aufwendungen	21.960.300,00 €	21.936.612,18 €	-23.687,82 €	100,0 %
Ordentliches Ergebnis	-2.609.800,00 €	-2.020.373,31 €	589.426,69 €	
außerordentliche Erträge		0,00 €		
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	3.092,17 €		
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-3.092,17 €		
JAHRESERGEBNIS	-2.609.800,00 €	-2.023.465,48 €		

Auch im Haushaltsjahr 2016 reichten die ordentlichen Erträge nicht aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Es wurde ein Fehlbetrag von -2,0 Mio € (Vorjahr -4,4 Mio €) erwirtschaftet. Veranschlagt war ein Fehlbetrag in Höhe von -2,6 Mio €.

Wie die Übersicht zeigt, gab es z.B. erhebliche Abweichungen zum Haushaltsplan bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (-459,4 T€) und sonstigen ordentlichen Erträgen (+938,8 T€).

Die Stadt finanziert ihre Aufwendungen insbesondere durch Steuern und ähnliche Abgaben (50,1 %). Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Vergl. zum VJ
Grundsteuer A	580.111,94	568.007,05	541.344,62	-26.662,43
Grundsteuer B	1.358.123,33	1.345.112,12	1.582.430,77	237.318,65
Gewerbesteuer	4.752.192,71	1.795.714,49	3.498.290,38	1.702.575,89
Gemeindeanteil an der EikSt	3.350.309,75	3.644.386,80	3.735.274,05	90.887,25
Gemeindeanteil an der Ust	510.901,35	532.823,03	513.298,48	-19.524,55
Vergnügungssteuer	14.220,00	9.600,00	9.600,00	0,00
Hundesteuer	97.373,30	96.283,19	99.448,77	3.165,58
Steuern und ähnliche Abgaben	10.663.232,38 €	7.991.926,68 €	9.979.687,07 €	1.987.760,39
Anteil an ordentl. Erträge gesamt	54,4 %	50,2 %	50,1 %	

Die Abweichungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (insgesamt +938,8 T€) ergaben sich wie folgt:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 2016	Rech.-Ergebnis 2016	Plan/Ist- Vergleich
sonstige ordentliche Erträge aus der				
Einzelwertberichtigung (EWB)	63.359,87	0,00	129.898,79 €	129.898,79
Pauschalwertberichtigung (PWB)	3.403,88	0,00	7.848,51 €	7.848,51
Wiederaufhebung v. Forderungen	4.012,14	0,00	77.729,59 €	77.729,59
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Ertr.	0,00	0,00	19.353,97 €	19.353,97
Auflösung von Rückstellungen	31.215,64	0,00	37.936,11	37.936,11
Veräußerung von VG	7.673,68	0,00	105.083,62	105.083,62
Auflösung von Sonderposten	1.622.610,85	1.245.000,00	1.772.869,25	527.869,25
sonstige	501.735,61	464.800,00	497.835,60	33.035,60
Summe der sonstigen ordentlichen Erträge	2.234.011,67	1.709.800,00	2.648.555,44	938.755,44

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringerten sich gegenüber der Haushaltsplanung um 118,1 T€. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich diese Aufwendungen jedoch um 87,8 T€.

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 2016	Rech.-Ergebnis 2016	Plan/Ist-Vergleich
sonstige ordentliche Aufwendungen				
Einzelwertberichtigung	8.999,43	0,00	0,00	0,00
Erläss	855,40	0,00	1.060,35	1.060,35
Niederschlagungen un/-befristete	134.690,05	0,00	95.079,55	95.079,55
Pauschalwertberichtigung	8.017,64	0,00	3.726,97	3.726,97
Wertminderungen beim Umlaufvermögen	1.030,15	0,00	19.008,01	19.008,01
Erstattungen für Aufwendungen	461.089,93	786.400,00	641.603,82	-144.796,18
Geschäftsaufwendungen	172.974,92	195.300,00	144.825,51	-50.474,49
Aufw. Ehrenamtliche Tätigkeit	190.846,06	186.200,00	170.386,51	-15.813,49
sonstige	157.263,80	173.700,00	147.852,06	-25.847,94
	1.135.767,38	1.341.600,00	1.223.542,78	-118.057,22

Außerordentliche Aufwendungen

Das Ergebnis zum 31.12.2016 weist außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 3,1 T€ aus. Als außerordentliche Aufwendungen wurden ausschließlich Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen gebucht.

Begründungen für die Verkaufsverluste sind in den Berichten nicht enthalten. Es ist auch nicht erkennbar, warum diese Verluste (im Einzelfall bis zu 1,9 T€) für die Stadt von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Festlegung einer Wertgrenze, die die Wesentlichkeit begründet, konnte nicht nachgewiesen werden.

Allerdings wurde im Zuge der Prüfung in der Ergänzung zur Bewertungsrichtlinie eine Festlegung zur Wesentlichkeit getroffen. Die Wesentlichkeitsgrenze beträgt 100,0 T€.

	Ergebnis 31.12.2016	Ergebnis 31.12.2015
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	3.092,17 €	183.882,57 €
außerordentliches Ergebnis	-3.092,17 €	-183.882,57 €

Die Hinweise zu außerordentliche Aufwendungen / Erträge im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 gelten weiterhin.

Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Die Bildung von Kennziffern und Zielen sowie die Kosten- und Leistungsrechnungen befinden sich in der Stadt noch im Aufbau und bedürfen in den nächsten Haushaltsjahren entsprechender personeller, fachlicher und zeitlicher Ressourcen. Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse 2016 zur Beurteilung der Ertragslage der Stadt dargestellt und erläutert werden.

Zuwendungs-Ertrags-Quote

Die Gemeinde finanziert sich zu 22,5 % aus Zuwendungen Dritter und Umlagen. Das bedeutet, dass die Stadt ihre ordentlichen Erträge zu einem relativ hohen Anteil selbst erwirtschaftet.

Personal-Aufwands-Quote

Die Personalaufwendungen stellen einen Anteil von 41,6 % (Vj. 42,6 %) an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Der hohe Anteil begründet sich u.a. in der Vielzahl von Einrichtungen. So hat die Stadt 8 Kindertagesstätten, 6 Horte, 5 Grundschulen sowie eine Bibliothek, ein Spaßbad und einen Bauhof.

Sach-Aufwands-Quote

Für Sach- und Dienstleistungen werden 12,8 % der ordentlichen Aufwendungen aufgewendet.

Transferaufwands-Quote

Die Transferaufwendungen stellen einen Anteil von 24,4 % der ordentlichen Aufwendungen dar. Diese erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio €. Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	JE 31.12.2014	JE 31.12.2015	JE 31.12.2016	Vergl. zum VJ
<u>Transferaufwendungen</u>				
Zuweisungen lfd. Zwecke	58.781,29 €	35.375,39 €	49.346,91 €	13.971,52 €
Zuschüsse an verb. Unternehmen etc.	127.580,00 €	0,00 €	111.170,00 €	111.170,00 €
Gewerbesteuerumlage	448.872,00 €	171.186,00 €	482.299,00 €	311.113,00 €
Kreisumlage	4.165.400,00 €	3.782.200,00 €	4.475.410,00 €	693.210,00 €
All. Umlage an Land	- €	412.063,00 €	0,00 €	-412.063,00 €
Zuweisungen an Zweckverbände	200.467,93 €	201.570,81 €	218.248,25 €	16.677,44 €
Allg. Umlage an Zweckverbände	14.301,00 €	13.481,00 €	11.491,00 €	-1.990,00 €
	5.015.402,22 €	4.615.876,20 €	5.347.965,16 €	732.088,96 €
Anteil an ordentliche Aufwendungen	24,1 %	22,9 %	24,4 %	

Abschreibungen

Die Anlagenübersicht weist gegenüber der Ergebnisrechnung bei den Abschreibungen eine Differenz von 47,76 € aus. Die Differenz entstand aufgrund einer fehlerhaften Verknüpfung. Mit dem Jahresabschluss 2017 erfolgte eine Berichtigung.

	Ergebnis 31.12.2015	Ergebnis 31.12.2016
bilanzielle Abschreibungen lt. ER	2.953.151,78 €	3.178.774,90 €
Bilanzielle Abschreibungen imm VG und SA		2.878.774,90 €
Abschreibungen lt. Anbu	2.953.151,78 €	2.878.822,66 €
	- € -	47,76 €
Anteil an ordentl. Aufw.	14,7 %	14,5 %

4.3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel die Stadt eingenommen hat, aus welchen Finanzquellen dies erfolgte und welche Beträge konsumtiven, investiven oder finanzwirtschaftlichen Charakter haben. Im Bereich des Finanzhaushalts gilt für die dort veranschlagten Ein- und Auszahlungen das Kassenwirksamkeitsprinzip (Fälligkeitsprinzip).

Die nachstehende Übersicht stellt die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln dar.

	fortge- schriebener HA 2016	Jahresabschluss 31.12.2016	Plan/Ist Vergleich 2016
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.050.900,00 €	17.881.765,24 €	-169.134,76 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.139.900,00 €	18.885.869,37 €	-254.030,63 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.089.000,00 €	-1.004.104,13 €	84.895,87 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.615.100,00 €	1.309.268,17 €	305.831,83 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.592.500,00 €	792.026,15 €	-800.473,85 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	22.600,00 €	517.242,02 €	494.642,02 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.089.000,00 €	- 1.004.104,13 €	84.895,87 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	22.600,00 €	517.242,02 €	494.642,02 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	- 1.066.400,00 €	- 486.862,11 €	579.537,89 €

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt an, inwieweit aus den laufenden ordentlichen Einnahmen tatsächlich Mittel zur Verfügung standen, die dann für Investitionen und zur Schuldentilgung eingesetzt werden konnten.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt -1,0 Mio€. Das heißt, dass im Haushaltsjahr keine Mittel erwirtschaftet wurden, die für Investitionen bzw. zur Schuldentilgung eingesetzt werden können. Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist mit 517,2 T€ positiv. Es wurde ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. -486,9 T€ erreicht.

	fortge- schriebener HA 2016	Jahresabschluss 31.12.2016	Plan/Ist Vergleich 2016
Einzahlungen aus der Aufn. von Krediten	2.222.300,00 €	2.205.006,35 €	-17.293,65 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	2.532.000,00 €	2.514.297,86 €	-17.702,14 €
Einzahlungen aus der Aufn von Liquid.kred.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Liquid.kred.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlung aus der Gewährung von Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-309.700,00 €	-309.291,51 €	408,49 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	- 1.066.400,00 €	- 486.862,11 €	579.537,89 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 309.700,00 €	- 309.291,51 €	408,49 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im HJ	-1.376.100,00 €	-796.153,62 €	579.946,38 €

Der Stand an Kreditverbindlichkeiten verringerte sich aufgrund der ordentlichen Tilgung (309,3 T€). Im Haushaltsjahr 2016 konnten 2 Kredite umgeschuldet werden.

Die Einzahlungen insgesamt reichten im Haushaltsjahr 2016 nicht aus um die Auszahlungen des Jahres zu decken. Der Bestand an Finanzmitteln verringerte sich infolge des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um -0,8 Mio €.

	fortge- schriebener HA 2016	Jahresabschluss 31.12.2016	Plan/Ist Vergleich 2016
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00 €	98.364,62 €	-98.364,62 €
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00 €	101.440,99 €	-101.440,99 €
Saldo fremder Finanzmittel	0,00 €	-3.076,37 €	3.076,37 €
SALDO DER FINANZRECHNUNG	-1.376.100,00 €	-799.229,99 €	583.022,75 €
Anfangsbestand an Finanzmittel 01.01.		1.324.417,20 €	
Bestand an Finanzmitteln am 31.12.		525.187,21 €	

Die hier aus- und eingezahlten fremden Finanzmittel sind als vorläufige Rechnungsvorgänge gebucht aus nicht geklärten Zahlungen.

Investitionstätigkeit

Allein anhand der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit lässt sich keine Aussage darüber treffen, wie die Investitionstätigkeit finanziert ist oder inwieweit eine Notwendigkeit der Investition vorliegt. Dafür muss zunächst die Investitionsfähigkeit z.B. anhand der Ergebnis- und Finanzrechnung ermittelt werden.

Im ordentlichen Ergebnis wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommune sichtbar. Ist das ordentliche Ergebnis positiv, werden alle ordentlichen Aufwendungen durch Erträge gedeckt und damit auch implizit die nicht zahlungswirksamen Auswirkungen der Investitionen, das heißt die planmäßigen Abschreibungen, erwirtschaftet.

Die Stadt erwirtschaftete zum 31.12.2016 ein negatives ordentliches Ergebnis. Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich wie folgt dar:

	E R G E B N I S			
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Ordentliche Erträge	24.565.265,15 €	19.597.292,50 €	15.920.084,06 €	19.916.238,87 €
Ordentliche Aufw.	21.361.620,98 €	20.825.215,15 €	20.144.245,55 €	21.936.612,18 €
Ordentliches Ergebnis	3.203.644,17 €	- 1.227.922,65 €	- 4.224.161,49 €	- 2.020.373,31 €

Aus der Verrechnung der zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Größen folgt der jährliche Liquiditätsüberschuss, der sowohl für Investitionen als auch für Kredittilgungen verwendet werden kann (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit = Investitionsfähigkeit).

	Jahresabschluss			
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Einzahlungen aus lfd. Vw-tätigkeit	22.117.348,33 €	17.648.571,39 €	14.154.179,11 €	17.881.765,24 €
Auszahlungen aus lfd. Vw-tätigkeit	16.703.183,72 €	17.674.312,13 €	18.775.756,96 €	18.885.869,37 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.414.164,61 €	- 25.740,74 €	- 4.621.577,85 €	- 1.004.104,13 €

Nur wenn ein positiver Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit vorliegt, werden in der laufenden Verwaltungstätigkeit Mittel erwirtschaftet, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden können. Gibt es hier keine Überschüsse, müssen Investitionen aus vorhandenen liquiden Mitteln oder Krediten finanziert werden. Für die Erhaltung des Kapitalstocks muss die jährliche Liquidität daher mindestens den Abschreibungen und damit den notwendigen Reinvestitionen entsprechen.

Die Stadt hat zum 31.12.2016 wiederum einen negativen Zahlungsmittelsaldo erwirtschaftet. Somit wurden die Abschreibungsaufwendungen aus dem Haushaltsjahr 2016 (3,2 Mio€) nicht gedeckt.

Bildet man aus den Abschreibungen und den Auszahlungen für Investitionen ein Verhältnis, erhält man ein Maß für die tatsächliche Reinvestition, die die Stadt durchführt. Liegt der Wert über 100 Prozent, wird der jeweilige Kapitalstock vergrößert. Liegt der Wert dagegen bei unter 100 Prozent, schrumpft der kommunale Kapitalstock.

	JAB 31.12.2013	JAB 31.12.2014	JAB 31.12.2015	JAB 31.12.2016
Auszahlungen für Investitionen im HJ.	1.756.726,17 €	1.047.097,60 €	1.474.048,43 €	792.026,15 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr	3.193.811,60 €	3.460.524,81 €	2.953.151,78 €	3.178.774,90 €
	55,0 %	30,3 %	49,9 %	24,9 %

Finanzierung der Investitionen

Zunächst stehen den Auszahlungen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gegenüber. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sind dabei aber zu trennen in „Geldgeschenke“ (z.B. Fördermittel) und Einzahlungen aus eigener Investitionstätigkeit (z.B. Veräußerung vorhandener Vermögensgegenstände). Beides schafft Liquidität, aber jeweils nur einmalig und damit nicht nachhaltig.

	JAB 31.12.2016	
	1.309.268,17 €	Anteil an Ges E Inv
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
dav.: Einzahlungen aus Zuwendungen	901.356,87 €	68,8%
Einzahlungen aus dem Verkauf von VG	152.626,52 €	11,7%
Einzahlungen aus Beiträge	193.478,49 €	14,8%
Einzahlung aus Baumaßnahmen	61.806,29 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	792.026,15 €	

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2016 betreffen mit 68,8 % Einzahlungen aus Zuwendungen.

I.d.R. wird im kommunalen Bereich der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit negativ sein. Anders ist es für die Stadt. Bereits in den Vorjahren wurde ein positiver Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit ermittelt. Im Haushaltsjahr 2016 waren die Einzahlungen für Investitionen um 517,2 T€ höher als die Auszahlungen für Investitionen. Hier kann jedoch nicht von Ansparungen für Investitionen ausgegangen werden.

Der positive Saldo begründet sich im Wesentlichen in den Einzahlungen aus Zuwendungen (1,7 Mio €). Darüber hinaus wurden eine Vielzahl von veranschlagten Investitionen in das Folgejahr verschoben (Übertragung Haushaltsermächtigungen i.H.v. 448,0 T€) bzw. im Haushaltsjahr 2016 (noch) nicht durchgeführt.

5. Vergabe 2016

Für Maßnahmen, die unter Zuhilfenahme von Fördermitteln realisiert werden, erfolgt gemäß den Nebenbestimmungen zu gegebener Zeit nach Abschluss der Gesamtmaßnahme die entsprechende Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Rechnungsprüfungsamt vor Übergabe der gesamten Unterlagen an den Zuwendungsgeber.

Eine Verwendungsnachweisprüfung erfolgte u.a. für diese Maßnahmen:

- OD Seehausen 246a - 1. + 2. BA.
- Ausbau K 1267 Lindenstraße

Im Ergebnis der durchgeführten Prüfungen kam es zu keinen Beanstandungen.

Des Weiteren werden jährlich die Prüfungen der Zwischenverwendungsnachweise „Stadtkernsanierung“ und „Stadtumbau Ost“ durchgeführt. Hier erfolgt, bis zur Vorlage des Schlussverwendungsnachweises, lediglich eine Prüfung hinsichtlich der rechnerischen Richtigkeit der gemachten Angaben.

Die Zugänge bei den Maschinen, Fahrzeugen und BGA's waren eher von geringer finanzieller Bedeutung für die Stadt. Deshalb wurde hier eine entsprechende Vergabeprüfung als nicht erforderlich angesehen.

Eine DA zum Vergabewesen bzw. eine hausinterne Vergabeordnung mit speziellen Festlegungen für die Stadt Wanzleben-Börde existierte mit Gültigkeit für das Haushaltsjahr 2016 nicht.

Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte

Die Sicherheiten für die Gewährleistung von durchgeführten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Der Bestand per 31.12.2015 betrug 42.531,12 €. Im Haushaltsjahr 2016 waren Zugänge i.H.v. 1.385,24 € zu verzeichnen. In Abgang gebracht durch Auszahlung wurden 10.769,20 €. Somit verblieb per 31.12.2016 ein Bestand von 33.147,16 €.

Der Bestand setzt sich fast ausschließlich aus Einbehalten für erbrachte Planungsleistungen (Lph. 9) zusammen.

In der Kasse selbst werden die geldwerten Einbehalten in tabellarischer Form mit allen relevanten Angaben erfasst. Die gleiche Erfassung erfolgt für die durch das Bauamt übergebenen Bürgschaften. Im Ergebnis einer stichprobenweisen Prüfung kam es zu keinen Feststellungen. Im Bestand der Stadt befanden sich keine veralteten Bürgschaften.

Zur Verwahrung der Bürgschaften und Übergabe an die Stadtkasse werden Einlieferungs- und Hinterlegungs-anordnungen bzw. bei der Rückgabe Auslieferungs-Anordnungen gefertigt. Werden Bürgschaften den Firmen nach Ablauf der Gewährleistung zurückgegeben, erfolgt dies per Rückschein der Deutschen Post zur Nachweisführung.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Dem Jahresabschluss der Stadt Wanzleben - Börde zum 31. Dezember 2016 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 wird mit heutigem Datum folgender uneingeschränkter Betätigungsvermerk erteilt:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2016 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 KVG vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Stadt darstellen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2016 den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde.

Oschersleben, d. 27.09.2022


Gallert
Amtsleiterin


Mages
Prüferin

Landkreis Börde
Rechnungsprüfungsamt

Oelze
Technische Prüferin

A N L A G E N

zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

- Anlage 1 Erläuterungen zu den Bilanzposten
- Anlage 2 Vermögensrechnung / Bilanz zum 31.12.
- Anlage 3 Ergebnisrechnung zum 31.12.
- Anlage 4 Finanzrechnung zum 31.12.

Posten der Vermögensrechnung zum 31.12.2016**AKTIVSEITE**

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Anlagevermögen	61.276.649,43 €	63.402.427,32 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	33.603,31 €	49.670,81 €
Sachanlagevermögen	50.354.535,03 €	52.464.245,42 €
Finanzanlagevermögen	10.888.511,09 €	10.888.511,09 €

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel. Das Anlagevermögen macht einen Anteil von 97,5 % (VJ 96,6 %) des Gesamtvermögens aus. Es besteht zu 82,2 % aus dem Sachanlagevermögen und zu 17,8 % aus dem Finanzanlagevermögen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Stadt weist in ihrer Bilanz zum 31.12.2016 immateriellen Vermögensgegenstände wie folgt aus:

Immaterielle Vermögensgegenstände	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
<u>Zusammensetzung</u>	33.603,31 €	49.670,81 €
Lizenzen	35.198,15 €	46.122,48 €
Softwareprogramme	1.521,82 €	3.548,33 €
geleistete Zuwendungen für Inv. Dritter	-	3.116,66 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände entwickelten sich im Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

	RBW 31.12.2015	Zu-/ Abgänge AK	Zu-/Abgänge Afa 2016	RBW 31.12.2016	RBW Anteil an AK/HK
Lizenzen	46.122,48 €		10.924,33 €	35.198,15 €	55,3 %
Software	3.548,33 €	- 443,47 €	1.583,04 €	1.521,82 €	20,1 %
Imm.VG	- €	- 3.116,66 €	- €	3.116,66 €	
	49.670,81 €	- 3.560,13 €	12.507,37 €	33.603,31 €	

Bei den Lizenzen waren in 2016 keine bilanziellen Veränderungen zu verzeichnen.

Bei der Software belief sich der Abgang auf 443,47 €. Hierbei handelt es sich um eine Lizenz (hier erfasst unter Software) für Personalwirtschaft, die zum 31.12.2016 gekündigt wurde.

Der Zugang bei den Immateriellen Vermögensgegenständen setzt sich zusammen aus Dienstbarkeiten TAV Börde und Danpower Fernwärme.

Als Nachweise beigefügt waren die Vereinbarungen über persönlich beschränkte Dienstbarkeiten des TAV sowie die Bewilligungen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Danpower GmbH für Fernwärmeleitungen.

Dass die hier vorgenommene bilanzielle Darstellung von Dienstbarkeiten nicht korrekt ist, da sie als negativer Zugang dargestellt sind, wurde durch die Verwaltung erkannt. Die erforderlichen Korrekturen werden veranlasst.

Hinsichtlich der Verfahrensweise mit Dienstbarkeiten, Grundstücksbelastungen und Wertgrenzen zur Wesentlichkeit wurde eine entsprechende Ergänzung zur Bewertungsrichtlinie der Stadt – Pkt. 4 Besondere Bewertungsvorschriften – erarbeitet und vom Bürgermeister und der Amtsleiterin Finanzen mit Datum vom 09.08.2022 unterzeichnet.

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Sachanlagevermögen	50.354.535,03 €	52.464.245,42 €

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Anschaffungs- u. Herstellungskosten	Buchwert am 31.12.2016		
		in % der Anschaffungs- werte	noch nicht aufgelöste Sonderposten
127.408,4 T€	50.354,5 T€	39,5 %	22.184,8 T€

Die Verringerung der Buchwerte des Sachanlagevermögens zum 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahr um -2,1 Mio € resultiert aus den ordentlichen Abschreibungen i.H.v. 2,9 Mio € und Veränderungen im Sachanlagevermögen i.H.v. +755,4 T€.

Das Sachanlagevermögen ist zum Stichtag 31.12.2016 bereits zu 60,5 % abgeschrieben. Die Abschreibungsquote (AFA im Haushaltsjahr / RBW der Sachanlagen) beträgt 5,7 %.

Für ausgewählte Bauvorhaben wurde eine maßnahmebezogene Einzelfallprüfung durchgeführt. Entsprechende Darstellungen sind dem Pkt. 5 des Berichtes zu entnehmen.

Das Sachanlagevermögen untergliedert sich in:

	RBW 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge (-) 2016	Afa 2016	RBW 31.12.2016
Unbebaute Grundstücke	3.278.422,51 €	42.346,11 €	-36.201,74 €	0,00 €	3.284.566,88 €
Bebaute Grundstücke	24.520.486,35 €	111.228,06 €	-9.159,45 €	880.296,86 €	23.742.258,10 €
Infrastrukturvermögen	19.882.817,24 €	180.032,48 €	-2.884,50 €	1.756.023,79 €	18.303.941,43 €
Bauten auf Grund und Boden	53.547,92 €	0,00 €	0,00 €	3.361,88 €	50.186,04 €
Kunstgegenstände	2,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2,00 €
Fahrzeuge, Maschinen, techn	1.769.360,40 €	402.623,33 €		178.095,50 €	1.993.888,23 €
BGA, Betriebsvorrichtungen	256.679,34 €	145.883,56 €	-25.890,82 €	47.338,26 €	329.333,82 €
Anlagen im Bau	2.702.929,66 €	547.838,16 €	-600.409,29 €	0,00 €	2.650.358,53 €
	52.464.245,42 €	1.429.951,70 €	-674.545,80 €	2.865.116,29 €	50.354.535,03 €

Die Veränderungen in Form der Zu- und Abgänge wurden im Rahmen von Stichproben geprüft. Dies erfolgte durch Inaugenscheinnahme der Dokumentationsordner in denen die Veränderungen des Haushaltsjahres 2016 nachgewiesen und entsprechend dokumentiert wurden. Des Weiteren erfolgte eine Stichprobenprüfung hinsichtlich der jeweiligen Abschreibungsdauer.

Auf Grund der im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz getroffenen Feststellungen und Beanstandungen hinsichtlich der Bewertung der Anlagegüter, aber auch in Bezug auf die Zuordnung von Anlagegüter zu einzelnen Bilanz- und Bilanzunterpositionen wurde im Rahmen der Prüfungshandlung auch überprüft, inwieweit die getroffenen Feststellungen und Beanstandungen sowie gegebenen Hinweise aus den Prüfberichten der Vorjahre mit dem JAB 2016 umgesetzt wurden.

Die hierbei im Ergebnis der Nachprüfung getroffenen Feststellungen sind unter den entsprechenden Bilanzpositionen dokumentiert.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.284.566,88 €	3.278.422,51 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Sport- und Erholungsflächen, Wasserflächen, landwirtschaftliche Flächen, Wald und Forst, Sonderflächen sowie die unbebauten Grundstücke der Stadt Wanzleben-Börde erfasst.

	RBW 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge (-) 2016	Afa 2016	RBW 31.12.2016
Grün- und Erholungsfläche	158.505,48 €	643,50 €	-6.073,59 €		153.075,39 €
Landw. Flächen	2.288.210,33 €	0,00 €	-6.441,61 €		2.281.768,72 €
Wald, Forst	6.803,50 €	0,00 €	0,00 €		6.803,50 €
Sonderflächen	22.760,74 €	0,00 €	-255,80 €		22.504,94 €
Sonstige unbebaute Grundst.	802.142,46 €	41.702,61 €	-23.430,74 €		820.414,33 €
unbebaute Grdst.	3.278.422,51 €	42.346,11 €	-36.201,74 €	0,00 €	3.284.566,88 €

Prüfung Beanstandungen/Korrekturen aus Vorjahr

Die zum JAB 2014 getroffenen Feststellungen wurden mit dem JAB 2016 korrigiert. Gleiches gilt auch für das vom Erschließungsträger unentgeltlich übertragene Anlagegut lt. JAB 2015. Die Korrektur wurde in 2016 vorgenommen

Bilanzielle Veränderungen durch tatsächliche Zu-/ Abgänge in 2016

Bei den Grün- und Erholungsflächen war ein Zugang von 643,00 € zu verzeichnen. Hierbei handelte es sich um eine Umbuchung resultierend aus einer Buchungskorrektur.

Dem Abgang i.H.v. 6.073,59 € liegt ein entsprechender Grundstücksverkauf zu Grunde.

Der Abgang bei den Ackerflächen beträgt 6.441,61 € und resultiert aus dem Verkauf zweier Grundstücke. Die Einnahmen aus Verkauf beliefen sich auf 7.087,00 €. Dokumentiert wurden die Sachverhalte durch die Kaufverträge sowie die Buchungsanordnungen. Feststellungen waren nicht zu treffen.

Bei den Sonderflächen sind keine bilanziellen Veränderungen ersichtlich, da die Summe aller Sonderfläche nur mit 1,00 € Erinnerungswert in der Vermögensrechnung erfasst werden.

In 2016 war es erforderlich drei Korrekturen von Anlagegütern vorzunehmen, da sie sich mit einem Wert von 255,80 € in der Anlagebuchhaltung befanden. Im Ergebnis der Korrektur ergaben sich keine Feststellungen.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken beträgt der Zugang 41.702,61 €.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem direkten Zugang i.H.v. 9.031,00 € und Umbuchungen i.H.v. 32.671,61 €.

Der Betrag von 9.031,00 € steht in Verbindung mit der Flurneuordnung Bottmersdorf/Klein Germersleben. Hierbei handelt es sich um das AG 8686. Mit Datum vom 11.08.2020 erging von der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens die schriftliche Information über die Zahlung einer Geldabfindung in vorstehender Höhe. Durch die Verwaltung wurde für diese Einnahme fälschlicher Weise ein Anlagegut unter den sonstigen unbebauten Grundstücken angelegt. Das Problem wurde mit der Verwaltung geklärt. Die erforderliche Korrektur erfolgt mit dem JAB 2020.

Die Zugänge durch Umbuchungen (32.671,61 €) setzen sich wie folgt zusammen:

- 22.288,61 € Halbanonyme Grabstelle, die Zuordnung ist so nicht korrekt, die entsprechende Korrektur (Sonderflächen) erfolgt in Abstimmung mit der Verwaltung beim JAB 2018.
- 10.383,00 € Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl von Korrektur-, Storno- und Umbuchungen, die aufgrund der Grundstücksverkäufe erforderlich waren. Da es sich überwiegend um Teilverkäufe handelt, mussten die im Gemeindebesitz verbleiben Teilflächen neu erfasst und mit Anlagenummern und Wert (für einen evtl. späteren Verkauf) erfasst werden.

Im Ergebnis der Stichprobenprüfung waren keine Feststellungen zu treffen.

In Abgang gebracht wurden durch den Verkauf von Grundstücken 23.430,74 €. Resultierend aus den Verkäufen wurde ein Buchgewinn von 56.879,76 € erzielt. Die lückenlose Dokumentation der Sachverhalte durch Verträge und Belege kann bestätigt werden.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.742.258,10 €	24.520.486,35 €

Der Bestand der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte zum 31.12.2016 setzt sich wie folgt zusammen:

	RBW 31.12.2015	Zugänge / Umb AK	Abgänge Umb AK	Afa 2016	RBW 31.12.2016	RBW Anteil an AK/HK
Grund und Boden bebaute Grdst.	2.436.328,30 €	- €	7.959,45 €	- €	2.428.368,85 €	100,0 %
Gebäude u. Aufbauten auf beb. Grdst.	22.084.156,05 €	111.209,61 €	- 1.200,00 €	880.296,86 €	21.313.868,80 €	36,6 %
Grundstücksgleiche Rechte	2,00 €	- €	- €	- €	2,00 €	
	- €	18,45 €			18,45 €	
Bebaute Gdst. Grdstgl. Rechte	24.520.486,35 €	111.228,06 €	- 9.159,45 €	880.296,86 €	23.742.258,10 €	

Grund und Boden im Haushaltsjahr 2016

Zugänge wurden beim Grund und Boden waren nicht zu bilanzieren.

Tatsächliche Abgänge liegen i.H.v. 7.959,45 € € vor. Diese resultieren i.H.v. 7.941,00 € aus Grundstücksverkäufen bzw. Teilverkäufen und wurden durch die entsprechenden Kaufverträge, Zahlungsanordnungen und Belegen dokumentiert. Der Betrag von 18,45 € (Knabenstieg) wurde dem Unterkonto Erbbaurechte zugeordnet.

Gebäude/Aufbauten im Haushaltsjahr 2016

Der Betrag der **Zugänge** i.H.v. 111.209,062 € setzt sich wie folgt zusammen:

- direkte Zugänge 14.936,82 €
Errichtung Doppelgarage (9.796,02 €) und Werbetürme (5.140,80 €)
- Umbuchungen 96.272,79 € Sanitäreanlage GS Hodo

Die Dokumentation der Vorgänge erfolgte durch die entsprechenden Rechnungen und Belege. Evtl. Feststellungen wurden unter dem Punkt Anlagen im Bau zu den aktivierten Maßnahmen getroffen.

Die Abgänge i.H.v. 1.200,00 € resultieren aus dem Verkauf eines gemeindeeigenen Stallgebäudes. Der Verkaufspreis lag bei 400,00 €.

Gebäude und Aufbauten (ohne Grdst) durchschn.		31.12.2016	31.12.2015
Nutzungsdauer	RBW Gebäude u. Aufbauten Ende HJ	21.313.889,25	22.084.158,05
	Abschreibungen auf Gebäude u. Aufbauten im HJ	880.296,86	728.831,71
		24 Jahre	30 Jahre
Anlage- abnutzungsgrad	kum. Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	36.879.686,85	35.999.389,99
	Gebäude und Aufbauten zu hist. AK/HK	60.621.944,95	60.519.876,34
		60,8 %	59,5 %

Der Restbuchwert der Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken beträgt zum 31.12.2016 nur noch 39,2 %.

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Grundstücksgleiche Rechte	2,00 €	2,00 €

Die erstmalige Erfassung erfolgte mit dem JAB 2014. Hierbei handelt es sich um das Gebäude einer Sekundarschule und eines Gymnasiums. Bilanzielle Veränderungen ergaben sich nicht.

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Erbbaurecht	18,45 €	- €

Die Gemeinde weist in ihrem Bestand erstmals ein Erbbaurecht aus. Hierbei handelt es sich um den Knabenstieg 4. Ausgehend vom Erbbauzins, dieser beträgt lt. Vertrag 99,19 € und dem 18,6-fachen lt. BewertRL, beträgt der zu bilanzierende Betrag 18,45 €. Das vom RPA geforderte gesonderte Unterkonto wurde gebildet und der Betrag erfasst.

Infrastrukturvermögen

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Infrastrukturvermögen	18.303.941,43 €	19.882.817,24 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag lt. der Schlussbilanz zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

	RBW 31.12.2015	Zugänge Umb 2016	Abgänge 2016	Afa 2016	RBW 31.12.2016	RBW Anteil an AK/HK
des IV	2.768.296,05 €		-2.884,50 €		2.765.411,55 €	100,0 %
Baul. Anlagen des IV	17.114.521,19 €	180.032,48 €	0,00 €	1.756.023,79 €	15.538.529,88 €	29,0 %
Infrastrukturverm	19.882.817,24 €	180.032,48 €	-2.884,50 €	1.756.023,79 €	18.303.941,43 €	

Zugänge waren nicht zu bilanzieren. Die Abgänge beim Grund und Boden i.H.v. 2.884,50 € (Werte Anlagenbuchhaltung) setzen sich zusammen aus Grundstücksverkäufen. Hierbei handelt es sich um den Verkauf eines Parkplatzes sowie Flächen in der Abendstraße, Feldstraße und im Henneberger Weg.

Der erzielte Verkaufspreis dieser Flächen betrug insgesamt 34.918,00 €, somit wurde durch die Gemeinde ein Buchgewinn i.H.v. 32.033,50 € erzielt.

Nachgewiesen wurden die Verkäufe durch die entsprechenden Vertragsunterlagen und Buchungsbelege.

Der Zugang bzw. Umbuchung aus Anlagen im Bau beinhaltet die Fertigstellung und Aktivierung der Maßnahme – Ausbau der K 1267 Nebenanlagen -, Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Börde.

Die Kosten der Maßnahme i.H.v. 180.031,48 € wurden wertmäßig den entsprechenden Straßenbestandteilen (Gehweg, Beleuchtung, Begrünung) zugeordnet. Ein entsprechender Nachweis dieser Unterteilung **fehlte** in den Unterlagen. Weitere getroffene maßnahmebezogene Feststellungen sind unter dem Punkt Anlagen im Bau aufgeführt.

Darstellung der Entwicklung des Infrastrukturvermögens

Das Infrastrukturvermögen beträgt 29,9 % des gesamten Anlagevermögens der Stadt.

		<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Infrastrukturvermögen gesamt			
durchschn.			
Nutzungsdauer	RBW des Infrastrukt.vermögens Ende HJ	18.303.941,43 €	19.882.817,24 €
	Abschreibungen auf d Infrastruktur. im HJ	1.756.023,79 €	1.815.065,85 €
		<u>10 Jahre</u>	<u>11 Jahre</u>
 Bauliche Anlage des Infrastrukturvermögens			
Anlage-	kum. Abschreibungen auf baul. Anl. Infrastruktur.	38.114.326,54 €	36.358.302,75 €
abnutzungsgrad	baul. Anl. Infrastrukturverm. zu hist. AK/HK	53.652.856,42 €	53.472.823,94 €
		<u>71,0 %</u>	<u>68,0 %</u>
durchschn.			
Nutzungsdauer	RBW des baul. Anl. Infrastrukt.V Ende HJ	15.538.529,88 €	17.114.521,19 €
	Abschreibungen auf baul. A. Infrastruktur. im HJ	1.756.023,79 €	1.814.690,65 €
		<u>9 Jahre</u>	<u>9 Jahre</u>

Der Restbuchwert der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens beträgt zum 31.12.2016 noch 29,0 %.

An dieser Kennziffer ist zu erkennen, ob evtl. ein hoher und ggf. dringlicher zukünftiger Investitions- bzw. Kapitalbedarf (Investitionsstau) besteht, der dann auch liquiditätsseitig abgesichert sein muss.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden wie folgt bilanziert:

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Bauten auf fremden Grund und Boden	50.186,04 €	53.547,92 €

Der Bestand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	RBW 31.12.2015	Zu-/ Abgänge AK	AFA 2016	RBW 31.12.2016	RBW Anteil an AK/HK
Bauten auf fremden Grund und Boden	53.547,92 €	0,00 €	3.361,88 €	50.186,04 €	37,2 %

Bilanzielle Veränderungen in 2016 stellen ausschließlich die planmäßigen Abschreibungen dar.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Kunst und Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Baudenkmäler	1,00 €	1,00 €
Sonstige Kunstgeg. Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €

Im Bestand befinden sich zwei Denkmale, die „Seehauser Warte“ und ein Kriegerdenkmal. Wertveränderungen ergaben sich keine.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.993.888,23 €	1.769.360,40 €
Fahrzeuge	1.913.999,10 €	1.688.148,86 €
Maschinen	43.509,60 €	62.252,71 €
Technische Anlagen	36.379,53 €	18.958,83 €

Im Einzelnen unterteilen sich die Positionen entsprechend dem Kontenrahmenplan wie folgt:

	RBW 31.12.2015	Zu-/ Abgänge AK	Zu-/Abgänge Afa 2016	RBW 31.12.2016	RBW Anteil an AK/HK
Fahrzeuge	1.688.148,86 €	391.132,14 €	165.281,90 €	1.913.999,10 €	54,2 %
Maschinen	62.252,71 €	-8.741,63 €	10.001,48 €	43.509,60 €	51,2 %
Technische Anlagen	18.958,83 €	20.232,82 €	2.812,12 €	36.379,53 €	62,0 %
	1.769.360,40 €	402.623,33 €	178.095,50 €	1.993.888,23 €	54,3 %

Zu- und Abgänge im laufenden Jahr 2016**Fahrzeuge**

Die Zugänge i.H.v. 391.132,14 € resultieren aus direkten Zugängen (80.537,22 €) und einer Umbuchung aus Anlagen im Bau wie folgt:

direkte Zugänge

18.240,48 €	betrifft den Vorgang – Übernahme aus Insolvenz Stadtwerke
13.246,02 €	“ “
20.111,00 €	Anschaffung Multicar für Bauhofmitarbeiter
12.111,28 €	Zusätzliche Anschaffungen für das nachstehende Fahrzeug KatSchutz (Fahrzeugfunk, Absturzsicherung)
16.828,44 €	auch zusätzlich - Teilbeladung für KatSchutz-Fahrzeug

Umbuchung

327.423,36 € Fahrzeug für Katastrophenschutz

Die erforderliche Dokumentation war für alle hier aufgeführten Rechnungsbeträge gegeben.

Zu beanstanden ist Folgendes:

Hinsichtlich der derzeitigen Zuordnung nachstehender Anlagegüter ist eine Überprüfung dahingehend durchzuführen, inwieweit diese dem Fahrzeug direkt zuzuordnen sind oder einem anderen Bilanzkonto wie den BGA's oder bei beweglichen Vermögensgegenständen den Sammelposten, wenn es den Wertgrenzen entspricht.

Dies betrifft im Einzelnen folgende Anlage-Nummern:

Anl 6970 Funkgeräte	6.365,31 €
Anl 6972 Funkgeräte	4.900,42 €
Anl 6973 Gerätesatz zur Absturzsicherung	845,55 €
Anl 6978 Teilbeladung	16.828,44 €

Bleibt abschließend festzustellen, dass diese Vermögensgegenstände nicht als einzelne Anlagegüter unter dem Konto Fahrzeuge erfasst werden können.

Eine entsprechende Korrektur hat zum nächstmöglichen Jahresabschluss zu erfolgen.

Maschinen

Bei den Maschinen war ein Zugang von 1.389,00 € durch den Kauf eines Förderbandes zu verzeichnen, belegt mit Rechnung.

Die Abgänge resultieren ausschließlich aus erforderlichen Korrekturbuchungen (wie in den Prüfberichten der Haushaltsjahre 2013 und 2014 aufgezeigt). Somit wurden die Beanstandungen der Vorjahre ausgeräumt.

Technische Anlagen

Die bilanziellen Veränderungen betreffen, neben den planmäßigen Abschreibungen, Zugänge i.H.v. 20.232,82 €. Angeschafft wurde für den Bauhof Klein Wanzleben (mehrfache Einbrüche) eine Einbruchmeldeanlage für 2.082,50 € und für die FFW Wanzleben Rettungsgeräte für eine schnellere Bergung von Verletzten i.H.v. 18.150,32 €.

Die Rechnung beinhaltet den Erwerb einer Motorpumpe, einem Spreizer, einem Schneidegerät, Kettensatz und Kleinteilen. **Keines dieser Teile ist den Technischen Anlagen zuzuordnen. Im Kontenrahmenplan ist eindeutig zu ersehen, dass derartige Vermögensgegenstände den BGA zuzuordnen sind, siehe Feuerwehrausstattung und Geräte. Die erforderliche Umbuchung hat mit dem nächstmöglichen Jahresabschluss zu erfolgen.**

Feststellungen zur Nachweisführung ergaben sich nicht.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	329.333,82 €	256.679,34 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Betriebsvorrichtungen	127.654,18 €	133.018,96 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	143.911,94 €	95.128,98 €
geringwertige WG	28,00 €	2.663,09 €
Sammelposten	57.739,70 €	25.868,31 €

Die Veränderungen im Bestandskonto begründen sich wie folgt:

	RBW 31.12.2015	Zu-/ Abgänge AK	Zugänge Afa 2016	RBW 31.12.2016	RBW Anteil an AK/HK
Betriebsvorrichtungen	133.018,96 €	3.918,71 €	9.283,49 €	127.654,18 €	43,9 %
BGA über 1,0 T€	95.128,98 €	67.839,30 €	19.056,34 €	143.911,94 €	69,2 %
Sammelposten	25.868,31 €	50.810,60 €	18.939,21 €	57.739,70 €	
BGA unter 1,0 T€	2.663,09 €	- 2.575,87 €	59,22 €	28,00 €	0,1 %
	256.679,34 €	119.992,74 €	47.338,26 €	329.333,82 €	

Die Zugänge bei den Betriebsvorrichtungen beinhalten neben dem Kauf eines Spielgerätes (Schwimmbad) auch den Erwerb eines Planengestells für einen Multicar. Das dieses Zusatzteil für das Fahrzeug nicht zu den Betriebsvorrichtungen gehört wurde von der Verwaltung selbst festgestellt und mit dem JAB 2017 korrigiert.

Des Weiteren wurde im Bericht zum JAB 2013 festgestellt, dass keinerlei Spielgeräte und Aufbauten auf den Sportplätzen (wenn auch nur zum Erinnerungswert von 1,00 €) aufgenommen wurden, obwohl diese bei den Betriebsvorrichtungen zu erfassen sind. Der Sachverhalt war zu überprüfen, zu dokumentieren und ggf. Nachbewertungen vorzunehmen.

Im Ergebnis dieser Prüfung wurden die entsprechenden Unterlagen der Nachbewertung für die Erfassung der Spielgeräte vorgelegt mit dem Hinweis, dass die erforderliche Nacherfassung in der Anlagenbuchhaltung mit dem Jahresabschluss 2018 vorgenommen wird.

Der Zugang bei den BGA über 1,0 T€ resultiert aus einer Vielzahl von Anschaffungen. Diese sind detailliert dem Anhang zum JAB 2016 zu entnehmen. Im Ergebnis der Stichprobenprüfung war festzustellen, dass die Nachweisführung durch Rechnung und Belege gegeben war. Die Aktivierung erfolgte zeitnah nach Rechnungseingang. Die angesetzten Nutzungsdauern entsprechen den Festlegungen.

Des Weiteren wurde eine Vielzahl von erforderlichen Um- und Korrekturbuchungen einzelner nicht korrekt zugeordneter Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Bildung von Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände erfolgte erstmals im Haushaltsjahr 2014. Die Bildung erfolgte produktbezogen für Anschaffung mit einem Wert von 150,00 – 1.000,00 € netto. Auch hier war die Nachweisführung durch Rechnungen und Anordnungen gegeben.

Der Abgang bei den BGA unter 1,0 T€ betrug 2.568,87 € resultiert aus der erforderlichen Korrekturbuchung eines Spielgerätes für das Spaßbad aufgrund einer falschen Zuordnung. Es erfolgte die Zuordnung zu den Betriebsvorrichtungen.

Im Bestand per 31.12.2016 verblieben 28,00 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 28 einzelnen Anlagegütern (Laptops, Drucker, Fernseher, Radio und dgl.), die jeweils mit 1,00 € Erinnerungswert im Bestand erfasst sind. In Abstimmung der der Verwaltung erfolgt eine Überarbeitung und Bereinigung dieses Unterkontos (082300) zum JAB 2018.

Geleistete Zahlungen und Anlagen im Bau

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.650.358,53 €	2.702.929,66 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
geleistete Anzahlungen auf Sachanl.		
Hochbaumaßnahmen	618.815,65 €	633.332,05 €
Tiefbaumaßnahmen	1.935.265,84 €	1.951.031,96 €
sonstige Baumaßnahmen	96.277,04 €	118.565,65 €

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2015	Abgänge (-)		31.12.2016
	AK/HK	Zugänge	Um-buchungen	AK/HK
Geleistete Anzahlungen auf SA	- €	301.816,41 €	- 301.816,41 €	- €
AiB Hochbau	633.332,05 €	81.756,39 €	- 96.272,79 €	618.815,65 €
AiB Tiefbau	1.951.031,96 €	164.265,36 €	- 180.031,48 €	1.935.265,84 €
AiB Sonstiges	118.565,65 €	- €	- 22.288,61 €	96.277,04 €
AiB	2.702.929,66 €	547.838,16 €	- 600.409,29 €	2.650.358,53 €

Anlagen im Bau bilden den Wert der noch nicht abschließend fertiggestellten Sachanlagen am Abschluss des Haushaltsjahres. Zu erfassen sind sämtliche geleistete Zahlungen.

Bei endgültiger Fertigstellung und Betriebsbereitschaft (als maßgeblich ist das Abnahmeprotokoll anzusehen) werden die summierten Herstellungskosten auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht und aktiviert.

Beim Zugang der geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen handelt es sich um die Anschaffung eines Feuerwehrlöschfahrzeuges (KatSchutz). Die Umbuchung erfolgte

in 2016 i.H.v. 310.816,41 €. Der Betrag wurde nachgewiesen durch die Fahrzeugrechnungen von 300.864,13 € sowie 952,28 € resultierend aus einer Nachbestellung für die Ausrüstung.

Eine Rechnung, die zum Anlagevermögen gehört hätte i.H.v. 8.778,51 € (Beladung) war aufgrund einer Falschbuchung hier nicht erfasst.

Nach Korrektur und Umbuchung auf das Konto Fahrzeuge betragen die AHK 327.423,36 €. Die Dokumentation war vollständig. Feststellungen waren nicht weiter zu treffen.

Nachstehend eine Übersicht der Maßnahmen Anlagen im Bau - Hoch- und Tiefbau. Hieraus ersichtlich sind welche Maßnahmen sich noch in der Ausführung befinden, im Haushaltsjahr 2016 erst begonnen wurden bzw. nach Fertigstellung aktiviert und umgebucht werden konnten.

Produkt	Bestand per 01.01.2016	Zugänge 2016	Abgang durch Aktivierung	Bestand per 31.12.2016
Bürgerhaus Remkersleben	382,76 €	-	-	382,76 €
Stadtсанierung Seehausen	429.395,62 €	2.906,92 €	-	432.302,54 €
Stadtumbau Ost Wanzleben	115.144,25 €	32.155,12 €	-	147.299,37
Kita Groß Rodensleben	10.802,12 €	4.215,82 €	-	15.017,94 €
Kita Hohendodeleben	2.545,43 €	-	-	2.545,43 €
Kita Seehausen	881,17 €	-	-	881,17 €
Kita Remkersleben	17.192,34 €	588,00 €	-	17.780,34 €
Turnhalle Seehausen	2.606,10 €	-	-	2.606,10 €
GS Hohendodel. Sanitärbereich	54.382,26 €	41.890,53 €	96.272,79 €	-
B 246a Seehausen Kreisel/NA	1.800.290,42	98.310,11 €	-	1.898.600,53 €
Beleuchtung Drei- lebener Str.	-	6.458,57 €	-	6.458,57 €
Zichorie Darre	-	8.209,22 €	-	8.209,22 €
K 1267 Klein WZL Lindenallee	150.741,54 €	29.289,94 €	180.031,48 €	-
Breitband	-	21.997,52 €	-	21.997,52 €
Gesamt:	2.584.364,01 €	246.021,75 €	276.304,27 €	2.554.081,49 €

Die Zugänge in 2016 die begonnen bzw. weitergeführt, aber noch nicht aktiviert wurden, waren teilweise mit Rechnungen, Belegen und Anordnungen nachgewiesen.

Im Ergebnis der Prüfung der fertiggestellten Maßnahmen ergab sich im Einzelnen Folgendes:

Grundschule Hohendodeleben (aktiviert)

Die Maßnahme erstreckte sich über zwei Haushaltsjahre. Umso wichtiger wäre es, einen Überblick zum Abschluss der Maßnahme zu erhalten. Für einige Maßnahmen erfolgte dies mit Hilfe eines Vordrucks „Mitteilung über eine abgeschlossene Maßnahme zur Aktivierung des Anlagevermögens“. **Für diese Maßnahme fehlte der entsprechende Nachweis ebenso wie das Abnahmeprotokoll als Nachweis des Aktivierungszeitpunktes.**

Die Gesamtkosten beliefen sich insgesamt auf 96.272,79 €. Die Rechnungen über die Zugänge in 2016 i.H.v. 41.890,53 € waren den Unterlagen beigelegt.

K 1267 Lindenstraße (aktiviert)

Ein Deckblatt zur Maßnahme mit Übersicht über die wichtigsten Daten und Angaben zur Maßnahme erstellt vom Fachamt **fehlte in der Dokumentation. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass mit Abschluss der Maßnahme eine entsprechende und umfassende Dokumentation zu erstellen ist.**

Lt. Aussage der Verwaltung erfolgte die Aktivierung mit Datum vom 01.07.2016. Dass die Sonderposten auf Anzahlung (55.854,03 €) bereits in 2015 umgebucht wurden, ist mit der Verwaltung bereits geklärt. Eine entsprechende Änderung der Abschreibungszeiträume erfolgt zum JAB 2018.

Die Nachweisführung ist unvollständig und umfasst nicht die gesamte Investitionssumme. Zum Teil fehlten die Rechnungen ebenso wie das erforderliche Abnahmeprotokoll. Eine rechnerische Unterteilung der Gesamtsumme bezogen auf die einzelnen Straßenbestandteile (Straße, Beleuchtung, Begrünung) fehlte ebenfalls, auch in Bezug auf die prozentual aufzuschlüsselnden Planungskosten.

Für Maßnahmen, die in 2016 nicht fertiggestellt und aktiviert wurden, erfolgte eine Stichprobenprüfung.

B 246a OD Seehausen

Diese Maßnahme befindet sich seit 2015 in der Ausführung. Einigen Zahlungsanordnungen waren die entsprechenden Rechnungen beigelegt. Im Haushaltsjahr 2016 beliefen sich die Zugänge auf 98.310,11 € und waren mit Rechnungen belegt. Die Gesamtmaßnahme ist in Bauabschnitte eingeteilt. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist in 2018 geplant.

Stadtumbau Ost

Zum Vorjahresbestand 115.144,25 € war ein Zugang i.H.v. 32.155,12 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Leistungen am Objekt des Rathauses – Sanierung Erdgeschoss und Obergeschoss Decken -. Die vorliegenden Rechnungen betreffen überwiegend die Planungs- und Gutachterleistungen.

Im Ergebnis der Stichprobenprüfung muss zusammenfassend festgestellt werden, das bei der Nachweisführung zukünftig mehr Augenmerk auf die Vollständigkeit der Unterlagen zu legen ist.

Bei den sonstigen Anlagen im Bau waren keine Zugänge zu verzeichnen. Der Abgang i.H.v. 22.288,61 € resultiert aus der Fertigstellung und Aktivierung der Halbanonymen Grabstellen.

Weiter unter Anlagen im Bau befinden sich für die Stadtsanierung Prüfgebühren/Gerichtskosten i.H.v. 639,00 €, die in 2017 dem Ergebnishaushalt zugeordnet werden sowie die 6 Einzelmaßnahmen zur Beseitigung der Vernässung i.H.v. 95.638,04 €.

Finanzanlagevermögen

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Finanzanlagevermögen	10.888.511,09 €	10.888.511,09 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.280.000,00 €	1.280.000,00 €
Beteiligungen	9.608.511,09 €	9.237.614,37 €
Sondervermögen	- €	370.896,72 €
Ausleihungen	- €	- €

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich lediglich durch die Korrektur der Zuordnung ergeben.

Finanzanlagevermögen	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
<u>Anteile an verbundene Unternehmen</u>		
Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH	1.280.000,00 €	1.280.000,00 €
<u>Beteiligungen</u>		
Mitgliedschaft im TAV Börde	9.230.057,91 €	9.230.057,91 €
SALEG	2.556,46 €	2.556,46 €
IT-Union	5.000,00 €	5.000,00 €
KOWISA		370.896,72 €
<u>Sondervermögen</u>		
KOWISA	370.896,72 €	
	10.888.511,09 €	10.888.511,09 €

Anteile an verbundene Unternehmen

Im Jahr 2014 war die Stadt noch Gesellschafter der Stadtwerke Wanzleben GmbH. Aufgrund einer Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung wurde das Insolvenzverfahren im Oktober 2014 eröffnet. Die Anteile der Stadt an diesem Unternehmen i.H.v. 383,5 T€ wurden zum 31.12.2014 in voller Höhe abgeschrieben (Kto 5721).

Aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zum 01.10.2014 wurde der Ausleihungsbetrag an die Stadtwerke GmbH aus dem Jahr 2013 in Höhe von 300,0 T€ zzgl. Zinsen zum 31.12.2014 ausgebucht. Die Ausbuchung erfolgte gegen das Eigenkapital. Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz darf gemäß § 54 KomHVO nur unter Vorlage bestimmter Voraussetzungen erfolgen. Diese Voraussetzungen lagen in diesem Fall nicht vor. Das Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz hätte um diese 300,0 T€ nicht verändert werden dürfen.

Es handelt sich um eine Forderung der Stadt gegenüber der Stadtwerke GmbH. Aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens war diese Forderung als zweifelhaft einzustufen und niederzuschlagen. Die Nichteinbringbarkeit der Forderung führt zu Aufwendungen (Wertminderung). Diese Aufwendungen belasten das Jahresergebnis. Somit war der tatsächliche Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 mindestens um diese 300,0 T€ höher.

Eine Korrektur erfolgte zum Jahresabschluss 2016.

Umlaufvermögen

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Umlaufvermögen	1.542.099,63 €	2.211.272,29 €
Grundstücke in Entwicklung	580.252,18 €	591.474,68 €
Forderungen, sonst.		
Vermögensgegenstände	436.660,24 €	295.380,41 €
Liquide Mittel	525.187,21 €	1.324.417,20 €

Vorräte / Grundstücke in Entwicklung

Hierunter zu verstehen sind Grundstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen sollen. Von Bedeutung ist lediglich die Absicht, das betreffende Grundstück zu entwickeln und zu gegebener Zeit zu veräußern.

Zum 31.12.2016 weist die Stadt Wanzleben-Börde einen Bestand von 580.252,18 €.

Der Zugang i.H.v. 10.382,50 € resultiert aus 2 durchgeführten Korrekturbuchungen.

In Abgang gebracht wurden 840,00 €. Hierbei handelt es sich um einen Grundstücksverkauf. Der Kaufpreis betrug 588,00 €, somit ergab sich ein Buchverlust von 252,00 €.

Forderungen

Die Vermögensrechnung weist folgende wertberichtigte Forderungen zum 31.12.2016 aus.

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
öffentlich rechtliche Forderungen aus DL	88.703,60 €	72.419,17 €
öffentlich rechtliche Forderungen insbes. aus Steuern und Transferleistungen	170.435,27 €	128.472,14 €
privatrechtliche Forderungen	11.625,79 €	5.661,22 €
sonstige privatrechtl. Forderungen	- €	- €
Sonstige Vermögensgegenstände	165.895,58 €	88.827,88 €
Forderungen gesamt	436.660,24 €	295.380,41 €

Die im Wert berichtigten Forderungen zum 31.12.2016 haben sich gegenüber dem Vorjahr um 141,3 T€ erhöht. Die Wertberichtigung auf Forderungen erfolgte zum 31.12.2016 wie folgt:

	Stand 31.12.2016	EWB / befr. NS	PWB	bereinigte Ford.
öffentlich-rechtl. Ford	330.069,24 €	- 35.701,67 €	- 35.228,70 €	259.138,87 €
Privatrechtl. Ford. aus DL	178.917,47 €	- €	- 1.396,10 €	177.521,37 €
Forderungen gesamt	508.986,71 €	- 35.701,67 €	- 36.624,80 €	436.660,24 €

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass die befristeten Niederschlagungen per 31.12.2012 in Höhe von 83.237,49 € (künftig Altfälle genannt) nicht in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 übertragen wurden.

Aufgrund der Vielzahl der einzelnen Altfälle-Forderungen wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 empfohlen, spätestens bis zum Jahresabschluss 2018 sämtliche Altfälle wieder aufleben zu lassen und nach Prüfung ggf. sofort unbefristet niederzuschlagen.

Wie aus dem Anhang hervorgeht, wurden die „Altfälle“ bereits in den Jahresabschluss 2016 eingearbeitet und werden derzeit von der Stadtkasse auf ihre Verjährung hin überprüft.

Altfälle befristete NL per 31.12.2012	83.237,49 €
davon:	
bereits bearbeitet "Wiederaufleben" -	15.262,28 €
<u>Restbetrag</u>	<u>67.975,21 €</u>
Umwandlung in unbefristete NL -	64.917,55 €
erneute befristete Niederschlagung -	3.057,66 €

Bei den unbefristeten Niederschlagungen handelt es sich im Wesentlichen um abgeschlossene Insolvenzverfahren und um eingetretene Verjährung.

Die Hinweise im Prüfbericht vom 01.04.2020 zu den Dienstanweisungen (Forderungsbewertungsrichtlinie, Bewertungsrichtlinie, DA über Stundungen, Niederschlagungen und Erlass) behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Der Anhang enthält in Bezug auf die Forderungen und Wertberichtigung auf Forderungen klare und nachvollziehbare Ausführungen und Übersichten.

Im laufenden Haushaltsjahr 2016 wurden Forderungen i.H.v. 23,2 T€ (VJ 29,7 T€) unbefristet und 1,2 T€ (VJ 105,0 T€) befristet niedergeschlagen. Vom Steueramt wurden zwei Forderung i.H.v. 1,1 T€ (VJ 0,9 T€) erlassen.

Bis zum Jahresabschluss 31.12.2020 wurden die niedergeschlagenen Forderungen (befristete und unbefristete) über das Wertberichtigungsaufwandskonto (Konto 54) direkt ausgebucht. *Die befristet niedergeschlagenen Beträge werden somit nicht mehr in der Bilanz als Forderungen und im Forderungswertberichtigungskonto als wertberichtigt ausgewiesen. Die Bilanz enthält nur die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die noch nicht niedergeschlagen wurden.*

Ab dem Haushaltsjahr 2021 erfolgt – dem Kontenrahmenplan des LSA entsprechend - eine Buchung gegen das Wertberichtigungskonto unter den Forderungen.

Die nach den erfolgten Niederschlagungen im laufenden Jahr noch offenen Forderungen zum 31.12.2016 wurden wie folgt wertberichtigt:

Einzelwertberichtigung	i.H.v.	35.701,67 € (VJ 165.600,46 €)
Pauschalwertberichtigung	i.H.v.	36.624,80 € (VJ 40.746,34 €)

Bei den hier als einzelwertberichtigt ausgewiesenen Beträge handelt es sich ausschließlich um Forderungen, die zwar nicht niedergeschlagen und nach Einzelfallprüfung durch die Kasse dennoch als zweifelhaft eingestuft wurden.

Gesamte Wertberichtigung

	Forderungen			
	Stand 31.12.2016	lt. Bilanz	einschl. EWB / PWB	zzgl. NS und Erlasse
Forderungen gesamt		436.660,24 €	508.986,71 €	602.432,37 €
befristete Niederschlagung HJ 2016 einschließlich Altfälle	4.245,56 €			
EWB auf zweifelhafte Ford. zum 31.12., die noch nicht niedergeschlagen wurden	35.701,67 €			
Pauschalwertberichtigung	36.624,80 €			
	76.572,03 €			
unbefristete Niederschlagung 2016 einschließlich Altfälle	88.139,75 €			
Erlass 2016	1.060,35 €			
	89.200,10 €			
Wertberichtigung insgesamt	165.772,13 €			27,5 %

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2016 Forderungen in Höhe von 27,5 % (VJ 53,6 %) wertberichtigt.

Liquide Mittel

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Kassenbestand, Bankguthaben, etc.	525.187,21 €	1.324.417,20 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	518.196,87 €	815.456,78 €
sonstige Einlagen	- €	504.512,01 €
Bargeld	6.990,34 €	4.448,41 €

Die Kontoauszüge bzw. Saldenmitteilungen zum 31.12.2016 lagen vor. Die in der Bilanz zum 31.12.2016 ausgewiesenen Mittel stimmen mit Beständen lt. Kontoauszüge zum 31.12.2016 überein.

Der Bestand der Frankiermaschine wurde anhand der Buchungslisten bzw. der (Verrechnungs-Auszahlungs-) Anordnungen nachgewiesen. Er wird in der Bilanz unter der Position Bargeld ausgewiesen. Weitere Bargeldbestände waren zum 31.12.2016 nicht vorhanden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Zum Jahresabschluss 31.12.2016 wurden Rechnungsabgrenzungen wie folgt durchgeführt.

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
aktive RAG	32.629,17	24.049,53

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich im Wesentlichen durch die Abgrenzung der Zahlungen im Haushaltsjahr 2016, die jedoch das Haushaltsjahr 2017 betrafen. Unter anderem erfolgte eine Rechnungsabgrenzung in Höhe von 10,0 T€ für die IT Betriebsübernahme.

	RBW 31.12.2015	Abgang/ Auflösung	Zugang	Stand 31.12.2016
a RAG aus Forderungen	13.034,71 €	-	12.985,61 €	17.858,38 €
a RAG Beamtenbesoldung	11.014,82 €	-	11.014,82 €	14.770,79 €
	24.049,53 €	-	24.000,43 €	32.629,17 €

Anhand der Sachpostenliste wurden die Auflösungen und neuen Abgrenzungen ermittelt. *Hiernach wurden von den Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2015 ein Betrag von 49,10 € nicht aufgelöst.*

PASSIVSEITE

Eigenkapital

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Eigenkapital	25.146.652,04 €	26.807.311,96 €

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme) beträgt 40,0 %. Für die Kennzahl der Eigenkapitalquote II wird das bilanzanalytische Eigenkapital (Eigenkapital zzgl. Sonderposten) zugrunde gelegt. Die Eigenkapitalquote II beträgt 75,3 %.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Rücklagen	29.646.170,90 €	31.215.356,02 €
Basis-Reinvermögen	29.283.365,34 €	28.835.644,37 €
Basis Reinv. Verrechnung mit Fehlbeträge -	4.499.518,86 €	
Basis-Reinvermögen-lfd. Korrektur	362.805,56 €	447.720,97 €
RL aus Überschüssen ordentl. Erg.	- €	1.931.990,68 €
Sonderrücklagen	- €	- €
Fehlbetragsvortrag	- €	
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	- € -	4.408.044,06 €
Stand 31.12.	25.146.652,04 €	26.807.311,96 €

Korrektur der Rücklagen – Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 54 KomHVO besteht eine Berichtigungspflicht, wenn sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse ergibt, dass Vermögensgegenstände zu Unrecht nicht oder mit einem unzutreffenden Wert in der Eröffnungsbilanz angesetzt wurden. Der unterlassene Ansatz ist jedoch nur dann nachzuholen bzw. der Wertansatz ist nur dann zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Korrektur der Eröffnungsbilanz		Korrekturbetrag zur EöB JAB 2016		
		Erhöhung	Ver- ringerung	Veränderung Gesamt
0281	Sonderflächen		255,80 €	- 255,80 €
041100	G+B Infrastrukturvermögen Pflanzmaßnahmen	9.031,50 €		- €
	Rückstellung ATZ	54.029,86 €		54.029,86 €
	Korrektur Stadtwerke WZL Ausleihungen	300.000,00 €		300.000,00 €
		363.061,36 €	255,80 €	362.805,56 €

Ausbuchung der Ausleihungen gegen das Eigenkapital

Im Haushaltsjahr 2014 wurde das Insolvenzverfahren gegen die Eigengesellschaft der Stadt „Stadtwerke GmbH“ eröffnet. Aus diesem Grund erfolgte von Seiten der Stadt die Ausbuchung der Forderung/ Ausleihung des ausgereichten Darlehensbetrages i.H.v. 300,0 T€ gegen das Eigenkapital.

Tatsächlich handelt es sich um Forderungen gegenüber den Stadtwerken, die als zweifelhaft einzustufen und bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens niederzuschlagen waren. Die Niederschlagung hätte das Ergebnis der Stadt zum 31.12.2014 um weitere 300,0 T€ verschlechtert.

Diese Buchung wurde zum 31.12.2016 korrigiert. Zunächst wurde der Betrag wieder dem Bestandskonto 131520 zugeordnet und anschließend erfolgte eine Abschreibung. Diese Abschreibungsaufwendungen verschlechtern nunmehr das Ergebnis des Haushaltsjahres 2016.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	<u>JAB 31.12.2016</u>	<u>JAB 31.12.2015</u>
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	1.931.990,68 €
Jahresüberschuss 2013	3.203.644,17 €	3.203.644,17 €
Jahresfehlbetrag 2014	- 1.271.653,49 €	- 1.271.653,49 €
Jahresfehlbetrag 2015	- 1.931.990,68 €	- €

Gemäß § 23 Abs. 1 KomHVO ist der Saldo des ordentlichen Ergebnisses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in voller Höhe zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses benötigt wird. Somit ergibt sich, dem Wortlaut des § 23 KomHVO nach, der Rücklagebetrag aus dem ordentlichen Ergebnis.

Eine Rücklage aus Überschüssen besteht zum Jahresabschluss 31.12.2016 nicht mehr.

Sonderrücklagen

Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer Haushaltswirtschaft Rücklagen zu bilden. Nach § 111 Abs. 1 KVG i.V.m. § 22 KomHVO sind durch die Zuführung der Überschüsse der Ergebnisrechnung Rücklagen zu bilden. Die Bildung weiterer zweckgebundener Rücklagen (Sonderrücklagen) ist zulässig. Diese sind vorrangig zu § 23 KomHVO – Haushaltsausgleich – zu bilden.

Sonderrücklagen wurden bisher nicht gebildet. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses waren nicht zu bilden.

Außerordentliches Ergebnisses aus Vorjahre

	<u>JAB 31.12.2016</u>	<u>JAB 31.12.2015</u>
Fehlbetragsvortrag aus dem außerordentlichen Ergebnis	- €	- €
Jahresfehlbetrag aus ao Ergebnis 2015	183.882,57 €	- €
Verrechnung	- 183.882,57 €	

Gemäß § 23 Abs. 6 KomHVO können die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Aufgrund der „KANN“-Vorschrift, muss sich die Verwaltung entscheiden, ob sie von dieser Vorschrift gebraucht macht. Diese Entscheidung ist entsprechend im Anhang zu dokumentieren. Es ist möglich, die Verwendung der Ergebnisse bereits im Beschluss über den Jahresabschluss aufzunehmen.

Der Anhang enthält keine Erläuterungen hierzu.

Eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren besteht nicht mehr. Ein Fehlbetragsvortrag erfolgte nicht. Die Stadt hat die Erleichterungen zum Haushaltsausgleich gemäß Erlass des MI LSA vom 2012.2012 bzw. Änderungserlass vom 22.11.2013 in Anspruch genommen.

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Fehlbetragsvortrag	-	-
	€	€
tatsächlicher Fehlbetragsvortrag einschl. Fehlbetrag aus ao. Ergebnis a. VJ	- 2.476.053,38 €	
Verrechnung mit RL aus EöB vor JAB	2.476.053,38 €	

Mit dem Jahresabschluss 2016 war ein Fehlbetrag in Höhe von -2.476,1 T€ vorzutragen. Dieser wurde zusammen mit dem Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2015 gemäß der Runderlasse des MI LSA über die Erleichterungen zum Haushaltsausgleich mit dem Eigenkapital verrechnet. Weitere Ausführungen sind im Punkt 3.2.3 dieses Berichtes enthalten.

Jahresergebnis

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-	4.408.044,06 €
	€	
ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag	- 2.020.373,31 €	- 4.224.161,49 €
außerordentliches Ergebnis Jahresfehlb.	- 3.092,17 €	- 183.882,57 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag lt. ER	- 2.023.465,48 €	
Verrechnung mit RL aus EöB vor JAB	2.023.465,48 €	

Somit sind in das Haushaltsjahr 2017 keine Rücklagen aus Überschüssen bzw. Fehlbeträge aus Vorjahre vorzutragen.

Sonderposten

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Sonderposten	22.184.839,99 €	22.817.464,48 €
<u>Zusammensetzung</u>		
Sopo aus Zuwendungen	19.766.081,67	19.432.070,43
Sopo aus Beiträgen	2.176.135,26	2.261.624,51
Sopo aus Gebührenaussgleich	0,00	0,00
Sopo aus Anzahlungen	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	242.623,06	1.123.769,54

Die Sonderposten entwickelten sich im Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

	Stand 31.12.2015	Zugang AK/HK	Abgang AK/HK	Auflösung 2016	Stand 31.12.2016
Sonderposten aus Anzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
Sopo aus Zuwendungen	19.432.070,43 €	1.113.446,41 €	788.911,53 €	1.568.346,70 €	19.766.081,67 €
Sopo aus Beiträgen	2.261.624,51 €	147.898,04 €	- €	233.387,29 €	2.176.135,26 €
Sonstige Gebührenaussgl.	- €				- €
Sonstige Sopo	1.123.769,54 €				242.623,06 €
Sopo aus Anz ab 2014	190.747,05 €	29.728,52 €	2.500,00 €		217.975,57 €
sonstige Sonderposten	593.425,96 €	3.367,88 €	600.963,33 €	28.816,98 €	24.647,49 €
erhaltene Anzahlungen auf S	339.596,53 €	449.315,00 €	788.911,53 €		- €
Sonderposten	22.817.464,48 €	1.743.755,85 €	603.463,33 €	1.772.917,01 €	22.184.839,99 €

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen und regelmäßig über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten, abnutzbaren Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Beanstandungen aus Vorjahren**Fehlerhafte Zuordnung der Sonderposten**

Im Bericht über die Prüfung des JAB 2013 wurde ausführlich dargelegt, dass die bilanzielle Darstellung der Sonderposten nicht korrekt ist. Beanstandet wurde, dass die Sonderposten aus Anzahlung den sonstigen Sonderposten zugeordnet wurden, was lt. Kontenrahmenplan so nicht korrekt ist.

Sonderposten sind ab dem Eingang des Zuwendungsbescheides ab Fälligkeit der Zahlung (mehrjährige Förderungen) zu bilden. Hierfür ist zunächst das neue Konto 2341 „Sonderposten auf Anzahlungen“ zu verwenden. Gleichzeitig ist eine Forderung zu buchen, bis die Zahlung erfolgt. Nach Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes ist dann eine Umbuchung des Sonderpostens auf

Anzahlung in dem jeweils zum Vermögensgegenstand zugehörigen Sonderposten vorzunehmen. Bei Baumaßnahmen ist zwischenzeitlich das Aktivierungskonto „Anlagen im Bau“ zu verwenden.

Im Abstimmung mit der Kämmerin wurde festgelegt, dass diese Korrektur mit dem Abschluss 2017 erfolgt. Eine Korrektur für 2015 und 2016 ist derzeit nicht mehr möglich, da sich die Abschlüsse soweit in Fertigstellung befinden, dass es zu unnötigen Verzögerungen führen würde. Die abschließende Überprüfung der erforderlichen Korrekturen erfolgt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017.

Bilanzielle Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr 2016

Sonderposten aus Zuweisungen/Zuschüsse

Der Zugang i.H.v. 1.113.446,41 € setzt sich wie folgt zusammen:

602.265,00 €	IP 2015
150.566,00 €	IP 2016
200.000,00 €	Rathaussanierung
100.000,00 €	Löschfahrzeug KatSchutz
53.089,47 €	K 246a
6.242,04 €	K 1267
763,90 €	Spende Kita Domersleben
520,00 €	FFw Dreileben

Auch im Haushaltsjahr 2016 wurden hier 2 Spenden erfasst, die unter den sonstigen Sonderposten zu verbuchen wären.

Die Beanstandung aus dem Bericht zum JAB 2014 bezüglich falsch verbuchter Zugänge bleibt weiterhin bestehen. Hierbei handelt es sich um nachstehende Anlagegüter, die den sonstigen Sonderposten (239100) zuzuordnen sind:

AG 6398	Spende für Kleinkinderbus
AG 6402	Sende für Garderobenwagen
AG 6472	Sende für Holzhaus
AG 6630	Spende für Garderobenschränke

Auch im Haushaltsjahr 2015 wurden Spenden für diverse Einrichtungen hier falsch gebucht, anstatt die Zahlungen unter den sonstigen Sonderposten zu erfassen. Diesbezüglich zu überprüfen sind die AG's 6833, 6837, 6839, 6869, 6924 und 6975.

Da die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2016 und 2017 bereits fertiggestellt sind müssen die entsprechenden Korrekturen bis spätestens zum Jahresabschluss 2018 durchgeführt werden.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern der Gemeinde bezogen auf das jeweilige Anlagegut. Im Rahmen einer stichprobenweisen Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

Die Abgänge i.H.v. 788.911,53 € stellen Umbuchungen aus dem Konto – erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten – dar.

449.315,00 € IP 2016

339.596,53 € IP 2013

Sonderposten aus Beiträgen

Bei den Beiträgen handelte es sich um Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge resultierend aus dem Baugesetzbuch. Die Berechnung der wiederkehrenden Beiträge erfolgt auf der Grundlage des KAG LSA.

Die bilanzielle Erhöhung i.H.v. 147.898,04 € ergibt sich aus direkten Zugängen für

- Endbescheide Bauernstraße (21.817,09 €) und Bergstraße (30.082,21 €)
- Nachveranlagungen durch Korrekturen (39.664,09 €)
- wiederkehrenden Beiträge in den OT Domersleben (539,23 €)
- Wiederkehrende Beiträge im ZD Klein Wanzleben Lindenallee und Zum Sportplatz (- 4.783,75 €)
- Private Zufahrten/RW-Anschlüsse B 246 (60.579,17 €)

Für die geprüften Einzelsachverhalte waren die Nachweise in Form von Bescheiden und dgl. vorhanden.

Eine Prüfung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Höhe der erhobenen Beiträge erfolgte im Rahmen dieser Prüfung nicht.

Die Abgänge stellen ausschließlich die planmäßigen Abschreibungen dar.

Sonderposten aus Anzahlungen

In der Vermögensrechnung selbst werden direkt keine Sonderposten aus Anzahlung ausgewiesen, nur als Unterkonto der sonstigen Sonderposten.

Zur falschen Zuordnung dieser Position zu den sonstigen Sonderposten und den erforderlichen Korrekturen wurden bereits vorstehend Ausführungen gemacht.

Bilanziell erfasst werden diese Sonderposten getrennt in 2 Unterkonten wie folgt:

234100 Sonderposten aus Anzahlung ab 01.01.2014

239200 erhaltene Anz. auf Sonderposten bis 31.12.2013

Die endgültige Korrektur dieser 2 Unterkonten als separate Konten erfolgt mit dem Jahresabschluss 2017.

234100 – auf Anzahlung ab 01.01.2014

Der Zugang i.H.v. 29.728,52 € resultiert aus einer Korrektur – Vorausleistung B 246a – im OT Seehausen.

239200 – auf Anzahlung bis 31.12.2013

Der Bestand von 339.596,53 € beinhaltet die Investpauschale 2013. Die erforderliche Korrektur und Umbuchung zum Konto Sonderposten aus Zuweisungen erfolgt mit dem JAB 2016. Die Investpauschale für 2016 i.H.v. 449.315,00 € wurde zwar auch erst hier als Zugang erfasst, aber im gleichen Jahr ebenfalls umgebucht.

Sonderposten aus Gebührenaussgleich

Sonderposten aus Gebührenaussgleich waren im Haushaltsjahr 2015 nicht zu bilanzieren.

Sonstige Sonderposten

Den Hauptanteil der bilanziellen Veränderungen ist den erforderlichen Buchungskorrekturen (falsche Buchungsgruppen) bezogen auf die Investitionspauschalen der Haushaltsjahre 2013 und 2016 sowie Zugang durch Spende geschuldet.

Bei den übrigen Zugängen handelt es sich um Kleinstbeträge für Dienstbarkeiten und Entschädigen AVACON (Leistungsrechte). Auf der Grundlage des Grundbuchbereinigungsgesetzes wurden die Dienstbarkeiten angemeldet und mittels einer Entschädigungsvereinbarung (WZL – AVACON) mit finanziellem Ausgleich abschließend geklärt.

Rückstellungen

Der Ausweis von Rückstellungen in der Bilanz dient der periodengerechten Darstellung des Jahresergebnisses. Durch ihre Bildung wird verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden.

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Rückstellungen	9.193.820,17 €	9.484.840,70 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
für Pensionen und Beihilfen	595.919,00 €	560.388,00 €
für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
für die Sanierung von Altlasten		
für unterlassende Instandhaltung	78.140,73 €	8.140,73 €
<u>Sonstige Rückstellungen:</u>	8.519.760,44 €	8.916.311,97 €
Altersteilzeit, Urlaubsansprüche	500.441,69 €	942.793,22 €
ungew. Verb. im Rahmen FAG	7.945.625,00 €	7.899.825,00 €
anhängige Gerichtsverfahren		
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren		
Sonstige Verbindl. gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	73.693,75 €	73.693,75 €

Die Rückstellungsbildung zur Eröffnungsbilanz hatte Auswirkungen auf das Eigenkapital zum 01.01.2013. Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden nach Vorliegen der Voraussetzungen die Rückstellungen gebildet, obwohl „tatsächlich“ im Vorjahr keine Aufwandsbuchung erfolgte.

Wird im Rahmen der Prüfung oder bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse festgestellt, dass bei der Bewertung in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen zu Unrecht oder mit einem unzutreffenden Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, (ergebnisneutrale Korrektur des Eigenkapitals gemäß § 54 Abs. 1 KomHVO).

Rückstellungen für	31.12.2015	Inanspruch- nahme	Korrektur EK	Abgang Ertrag	Zugang	31.12.2016
Pensionen und Beihilfen	560.388,00 €	27.316,30 €	- €	- €	62.847,30 €	595.919,00 €
Rekultivierung und Nachsorge Abfalldeponien	- €					- €
unterlassene Instandhaltung	8.140,73 €				70.000,00 €	78.140,73 €
Sonstige Rückst	8.916.311,97 €	4.566.943,38 €	- 54.029,86 €	10.619,81 €	4.235.041,52 €	8.519.760,44 €
	9.484.840,70 €	4.594.259,68 €	- 54.029,86 €	10.619,81 €	4.367.888,82 €	9.193.820,17 €

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Stadt hat einen Beamten und zwei Versorgungsempfänger, bei denen die Amtszeit weniger als 12 Jahre beträgt bzw. betragen wird. Hier übernimmt der KVSA nur 50 % der dem Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge. Somit hat die Stadt entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Berechnung der Erstattungsansprüche und die Bewertung der Rückstellung erfolgt durch den KVSA.

Lt. Anhang wurden aufgrund der Berechnung durch den KVSA insgesamt 62,8 T€ zugeführt und 27,3 T€ in Abgang gebracht. Der „Abgang“ betrifft die Erstattung gezahlter Versorgungsbezüge an den Haushalt, das heißt die Inanspruchnahme des zurück gestellten Betrages.

Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungsaufwendungen sind Aufwendungen für Erhaltungsarbeiten, die bis zum Bilanzstichtag erforderlich gewesen wären, die aber erst nach dem Bilanzstichtag durchgeführt werden und dann erst zum Finanzmittelabfluss in der Finanzrechnung führen.

Außerdem müssen folgende **gesetzliche Voraussetzungen** beachtet werden:

- Die Instandhaltungsmaßnahmen sind einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert.
- Die Instandhaltung ist als unterlassen zu bewerten.
- Die Maßnahme ist konkret beabsichtigt.

Insbesondere die konkrete Beabsichtigung lässt Einwirkungsmöglichkeiten der Kommune zu. Eine Nachholung der Maßnahme kann beispielsweise als konkret beabsichtigt interpretiert werden, wenn:

- Beschlüsse des Rates oder anderer Gremien vorliegen,
- bereits entsprechende Aufträge vergeben oder Ausschreibungen gemacht worden sind und
- Maßnahmen im Haushaltsplan veranschlagt sind.

Zum 31.12.2013 wurde ein Rückstellungsaufwand i.H.v. 50,0 T€ für die unterlassene Instandhaltung für das Dach der Feuerwehr in Klein Wanzleben gebucht. Die Maßnahme selbst wurde erst im Haushaltsjahr 2015 durchgeführt (ausgabewirksam zum 07.07.2015).

Von den zurückgestellten 50,0 T€ wurden insgesamt 41.859,27 € in Anspruch genommen wurden. Der Restbetrag in Höhe von 8.140,73 € war somit ertragswirksam aufzulösen.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 70,0 T€ für eine Maßnahme im Sportlerheim Wanzleben gebucht. Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 972,41 € für eine Voruntersuchung. Weitere Aufwendungen entstanden bisher nicht, so dass die Rückstellung wieder aufzulösen ist.

Fraglich ist, ob die Voraussetzungen für die Rückstellungsbildung vorgelegen haben.
Auf eine weitere Prüfung wird jedoch verzichtet.

Sonstige Rückstellungen gemäß § 35 Nr. 6 KomHVO

Die Stadt weist in ihrer Bilanz zum 31.12.2016 folgende sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (sonstige Rückstellungen) aus:

sonstige Rückstellungen	31.12.2015	Inanspruch- nahme	Korrektur EK	Abgang ertrags- wirksam	Zugang	31.12.2016
ATZ	942.793,22 €	401.543,38 €	- 54.029,86 €	10.619,81 €	23.841,52 €	500.441,69 €
Urlaubsanspruch	- €					- €
FAG - Kreisumlage	7.899.825,00 €	4.165.400,00 €			4.211.200,00 €	7.945.625,00 €
FAG - Finanzkraftumlage	- €			- €	- €	- €
anhängige Gerichtsverf	- €	- €	- €	- €	- €	- €
sonstige sonstige	73.693,75 €					73.693,75 €
dav.: anhäng. Verfahr.	64.973,75 €					64.973,75 €
Aufw. Prüf. JAB 2013	6.000,00 €					6.000,00 €
Rest aus Rkst. Prüf EöB	2.720,00 €					2.720,00 €
	8.916.311,97 €	4.566.943,38 €	- 54.029,86 €	10.619,81 €	4.235.041,52 €	8.519.760,44 €

Altersteilzeit

Die zur Eröffnungsbilanz gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6a KomHVO gebildeten Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen für Gehaltszahlung im Rahmen von Altersteilzeit wurde im Jahr 2016 i.H.v. 401,5 T€ in Anspruch genommen. Ein Betrag in Höhe von 23,8 T€ wurde der Rücklage für die Mitarbeiter in der Arbeitsphase zugeführt. Lt. den Erläuterungen im Anhang wurde im Zuge der Abrechnung der Altersteilzeitkonten festgestellt, dass die in der Eröffnungsbilanz zurückgestellten Mittel zu hoch eingeschätzt wurden. Ein Betrag in Höhe von 54,0 T€ wurde gegen das Eigenkapital korrigiert und ein Betrag in Höhe von 10,4 T€ war ertragswirksam aufzulösen.

Rückstellungen für abzugeltende Urlaubsansprüche

Rückstellungen sind zu bilden für abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen.

Rückstellungen für abzugeltende Urlaubsansprüche wurden bisher noch nicht gebildet. Im Anhang zum Jahresabschluss 2014 wurde vermerkt, dass die Verwaltung aufgrund personeller Umstrukturierungen und Anschaffung neuer Software keinen Nachweis erbringen kann, ob v.g. Urlaubsansprüche bestanden. *Diese Aussage wurde von den Prüfern gerügt.*

Im Anhang zum Jahresabschluss 2015 wurde angemerkt, dass ein entsprechender Nachweis, ob Rückstellungen für abzugeltenden Urlaubsanspruch zu bilden sind, erst mit dem Jahresabschluss 2021 geführt wird.

Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des FAG's

Die Bildung von Rückstellungen in Höhe der gesamten Kreisumlage im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde vom MI LSA im RdErl. vom 16.04.2019 für unzulässig erklärt.

Von daher hat eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung sämtlicher Aufwendungen (Zuführungen zur Rücklage, Inanspruchnahme, ertragswirksame Auflösung) zu erfolgen.

Der Bestand zum 31.12.2016 setzte sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen FAG Kreisumlage	Stand 01.01.2016	Inanspruchnahme 2016	ertragswirksame Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
BGL Jahr 2014 (Bescheid in 2016)	4.165.400 €	4.165.400 €	0 €		0 €
BGL Jahr 2015 (Bescheid in 2017) z.B.	3.734.425 €	0 €	0 €		3.734.425 €
BGL Jahr 2016 (Bescheid in 2018) z.B.	0 €	0 €	0 €	4.211.200 €	4.211.200 €
FAG Rückstellung Summe	7.899.825 €	4.165.400 €	0 €		7.945.625 €

Hinweis: Mit dem Runderlass vom 16.04.2019 weist das MI LSA darauf hin, dass die Kreisumlagen grundsätzlich regelmäßig zu zahlen sind. Aus diesem Grund handelt es sich nicht um ungewisse Verbindlichkeiten. Somit entstehen keine Rückstellungsverpflichtungen.

Jedoch gibt es Ausnahmen, die in dem v.g. Runderlass aufgeführt werden. Eine Rückstellung sollte nur gebildet werden, soweit es sich bei der zu erwartenden Erhöhung um einen wesentlichen Betrag handelt. Hier ist jedoch ausschließlich der Differenzwert der Erhöhung und nicht der gesamte Umlagewert als Aufwand zu buchen.

Der Runderlass bestimmt, dass die Regelungen verpflichtend ab der Planung des Haushaltsjahres 2020 anzuwenden sind. Darüber hinaus sind bei vorherigen, noch nicht abschließend festgestellten Jahresabschlüssen entsprechende Korrekturen zulässig.

Aufgrund dessen, dass eine Korrektur zum nächsten Jahresabschluss eine Vielzahl von Korrekturbuchungen über mehrere Jahre zur Folge hätte, hält das Rechnungsprüfungsamt die Korrektur dieser Bilanzposition zum 31.12.2019 für angemessen. Eine Korrektur hat gegen das Eigenkapital zu erfolgen.

Sonstige Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 c) KomHVO dürfen „Sonstige Rückstellungen“ auch für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag **wesentlich** ist.

Die Festlegung einer Wesentlichkeitsgrenze durch die Verwaltung ist von den örtlichen Gegebenheiten und den haushaltsmäßigen Auswirkungen abhängig zu machen.

Für die Jahresabschlüsse ab dem 31.12.2013 wurde der Betrag von 10,0 T€ als Wertgrenze für die Wesentlichkeit festgelegt.

Zum 01.01.2013 wurden Rückstellungen für die Aufwendungen der Prüfung der Eröffnungsbilanz i.H.v. 20,0 T€ gebildet. Eine Inanspruchnahme erfolgte im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 17.280,00 €. Der Restbetrag in Höhe von 2.720,00 € war gegen das Eigenkapital zu buchen.

Eine Ausbuchung gegen das Eigenkapital erfolgte erst zum 31.12.2017.

Für die Aufwendungen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde im Haushaltsjahr 2014 eine Rückstellung in Höhe von 6,0 T€ gebildet. *Eine Rückstellungsbildung für die Aufwendungen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und 2016 wurde nicht vorgenommen.*

Der Rückstellungsbetrag für die sonstigen Verpflichtungen gegenüber Dritten (§ 35 Abs. 1 Nr. 6 e) KomHVO) enthält einen Betrag i.H.v. 65,0 T€. Dieser Betrag entspricht dem Rückstellungsbetrag für anhängige Gerichtsverfahren zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Wie bereits im Bericht vom 01.04.2020 erläutert, wurden hier die falschen Konten angesprochen. Tatsächlich handelte es sich um die Inanspruchnahme der Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren, die aus „buchungstechnischen Gründen“ unter diesem Rückstellungskonto abgewickelt wurden.

Soweit diese zurück gestellten Aufwendungen nicht benötigt werden, sind diese gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Verbindlichkeiten:

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
Verbindlichkeiten	5.225.449,56 €	5.476.227,67 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	4.691.402,40 €	5.000.693,91 €
Verb. Kredite zur Zahlungssicherung		
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen		
Verbindlichkeiten aus L. und Leistungen	852,11 €	2.975,72 €
Verb aus Transferleistungen		
Sonstige Verbindlichkeiten	533.195,05 €	472.558,04 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden ordnungsgemäß übertragen.

Im Haushaltsjahr 2016 lief lt. vorliegender Übersicht die Zinsfestbindung für 2 Darlehen aus. Hier erfolgte eine Umschuldung. Die Finanzrechnung 2015 weist Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit wie folgt aus:

		lt. Finanzrechnung
69	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.205.006,35 €
	dar.: Umschuldung	2.205.006,35 €
79	Auszahlung für die Tilgung von Krediten	2.514.297,86 €
	dar.: Umschuldung	2.205.006,35 €
	ordentliche Tilgung für HJ	309.291,51 €
	zzgl. Ist Ausz. Rate VJ	2.552,93 €
	abzgl. KR Rate aus HJ nicht abgebucht	- 2.596,09 €
	Bestand Interimkonto 321799	43,16 €
		2.514.297,86 €

Die Hinweise zur Behandlung der schwebenden Tilgungen (Kassenreste) im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Eine Verbindlichkeitenübersicht entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster, d.h. mit der Angabe der Restlaufzeiten sämtlicher Verbindlichkeiten, lag zum Jahresabschluss 31.12.2016 vor. **Die Angaben innerhalb der Restlaufzeiten wurden jedoch nicht ordnungsgemäß ermittelt.**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (0,9 T€) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Telekom Deutschland GmbH und Zinsverbindlichkeiten gegenüber der Hypovereinsbank.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde aus dem HKR eine Offene-Posten-Liste für Verbindlichkeiten per 31.12.2016 erstellt. Anhand dieser Liste waren keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus den Jahren bis 2016 vorhanden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich danach wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2015	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016
<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>				
Fremdersuchen (durchlaufende Gelder)	88.782,88 €	78.275,80 €	18.696,95 €	148.361,73 €
Verb. Gegenüber Mitarbeitern	0,00 €			0,00 €
<i>sonst. Verb. Verwahrkonten</i>	383.775,16 €	28.826,54 €	27.768,38 €	384.833,32 €
sonstige Fremdersuchen	474,81 €	643,78 €	474,81 €	643,78 €
Sicherheitsleistungen	42.531,12 €	1.385,24 €	10.769,20 €	33.147,16 €
Hinterlegung Liquidation LPG	57.690,00 €	0,00 €	0,00 €	57.690,00 €
Separationensinteressenten	283.079,23 €	26.797,52 €	16.524,37 €	293.352,38 €
	472.558,04 €	107.102,34 €	46.465,33 €	533.195,05 €

Verbindlichkeiten aus Fremdersuchen

Bei den Verbindlichkeiten aus Fremdersuchen handelt es sich um Amtshilfeersuchen anderer Behörden. Bei der Bearbeitung von Amtshilfeersuchen handelt es sich um das Einziehen von Forderungen für Dritte. Alle in der Bearbeitung befindlichen Amtshilfeersuchen werden als sonstige Verbindlichkeiten eingebucht.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Separationen

Das Vermögen im Eigentum von Gemeinschaften von Separationsinteressenten stellt kein wirtschaftliches Eigentum der Gemeinde dar. Aus diesem Grund hat das RPA im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz empfohlen, dieses Vermögen künftig separat zu führen, d.h. es ist für diesen Sachverhalt ein extra Mandant einzurichten.

Lt. Anhang erfolgte die Ausgliederung des v.g. Vermögens aus dem Haushalt der Stadt in im Mai 2018.

Hinweis:

Mit Gesetz über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt vom 19.11.2020 sind die Personenzusammenschlüsse mit Ablauf des 31.12.2021 aufgelöst.

Mit der Auflösung des Personenzusammenschlusses alten Rechts geht dessen Vermögen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über, in deren Gebiet das Vermögen belegen ist oder verwaltet wird. Mit Übergang des Vermögens hat die Gemeinde die ordnungsgemäße Unterhaltung der Anlagen sicherzustellen. Aus dem Vermögen erwirtschaftete Einnahmen und vorhandene Rücklagen der aufgelösten Personenzusammenschlüsse müssen hierfür verwendet werden.

Liquidation LPG

Gemäß Vereinbarung (Übereinkunft) vom 14.01.2015 zwischen der LPG i.L. „Wohlstand“ Bottmersdorf und der Stadt Wanzleben hat die Stadt den Restbetrag aus der Liquidationsmasse in Höhe von 86.621,00 € auf ein eigens dafür eingerichtetes Sonderkonto der Stadt zu hinterlegen.

Die Anlage und Führung des Sonderkontos beträgt lt. Landwirtschaftlichem Anpassungsgesetz fünf Jahre (danach greift die Verjährung) und endet somit am 31.12.2020. Der bis zum 31.12.2020 nicht abgerufene Betrag fällt der zuständigen Kommune zu.

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte keine Auszahlung, so dass zum 31.12.2016 der Vorjahresbestand in Höhe von 57.690,00 € weiter besteht.

Passive Rechnungsabgrenzung

	JAB 31.12.2016	JAB 31.12.2015
passive RAG	1.100.616,47 €	1.051.904,33 €
RAP von Verb aus Zahlungenleistungen	556.338,34 €	453.097,89 €
RAP Friedhofsgebühren	544.278,13 €	598.692,50 €
RAP von übr. Öff.-rechtl. Verbindlichkeiten	- €	113,94 €

Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der korrekten Ergebnisermittlung der periodenfremde Ertrag oder Aufwand erfasst wird.

Unter der Position RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungenleistungen werden ausgewiesen: Zahlungenleistungen in 2016, die dem Jahr 2017 zuzuordnen sind sowie Rücklage Radweg, Friedhofsgebühren seit 2013 sowie die „Altfälle“ der Friedhofsgebühren.

Überzahlungen sind nicht als passive Rechnungsabgrenzungen zu buchen. Bei Überzahlungen handelt es sich je nach Art der Überzahlung (Einnahme oder Ausgabe) um eine sonstige Forderung oder Verbindlichkeit.

„Rücklage Radweg“

Der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt hat in den Jahren 2009 bis 2011 Ablösebeträge für die Unterhaltungskosten der Radwege und des gemeinsamen Geh- / Radweges (230.567,92 €) an die Stadt überwiesen. Hier hatte das RPA im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz empfohlen, einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und diesen über einen Zeitraum von 20 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 aufzulösen (jährlicher Auflösungsbetrag 11.528,40 €).

Zum 31.12.2013 war noch ein Betrag i.H.v. 195.982,72 € abzugrenzen. Aufgrund dessen, dass fehlerhafte Konten im HKR Programm hinterlegt wurden, erfolgte kein automatischer Auflösungslauf.

Die Korrektur erfolgte mit dem Jahresabschluss 2016. Somit verringerte sich der für den Radweg abgegrenzte Betrag um 34.585,20 € auf 161.397,20 €. Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 11.528,40 € aufgelöst.


Prüferin
Mages


Prüferin
Oelze

JAHRESABSCHLUSS zum 31.12.2016

EG Stadt Wanzeleben-Börde

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2016 Euro	Vorjahr T€		Euro	31.12.2016 Euro	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		33.603,31	49,7	I. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	25.146.652,04	29.283,4	29.283,4
II. Sachanlagen				II. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Erg.	0,00	1.932,0	1.932,0
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	3.284.566,88		3.278,4	III. Fehlbetragsvortrag	-2.476.053,38		
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	23.742.258,10		24.520,5	IV. Jahresergebnis	-2.023.465,48		-4.408,0
3. Grundstücke u. Bauten des Infrastrukturvermögens	18.303.941,43		19.862,8	Korrektur gegen Eigenkapital gemäß RdErl.	4.499.518,86		0
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	50.186,04		53,5		25.146.652,04		26.807,3
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00		0,0	B. Sonderposten			
6. Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen	1.993.888,23		1.769,4	I. Sonderposten aus Zuweisungen	19.766.081,67		19.432,1
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	329.333,82		256,7	II. Sonderposten aus Beiträgen	2.176.135,26		2.261,6
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.650.358,53		2.702,9	III. Sonderposten aus Gebührenaussgleich	0,00		0
		50.354.535,03	52.464,2	IV. Sonderposten aus Anzahlungen	217.975,57		530,3
				V. Sonstige Sonderposten	24.647,49		593,4
					22.184.839,99		22.817,5
III. Finanzanlagevermögen				C. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.280.000,00		1.280,0	I. Rückstellungen für Pensionen und Beamten	595.919,00		560,4
2. Beteiligungen	9.608.511,09		9.237,6	II. Rückstellung Rekrutierung und Nachsorge Deponien	0,00		0,0
3. Sondervermögen	0,00		370,9	III. Rückstellungen unterlassene Instandhaltungen	78.140,73		81
4. Ausleihungen	0,00		0,0	IV. Rückstellung Altersteilzeit	500.441,69		942,8
		10.888.511,09	10.888,5	V. Rückstellung im Rahmen FAG	7.945.625,00		7.899,8
				VI. Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00		0,0
B. II. Umlaufvermögen				VII. Rückstellungen für sonst. Verpflichtungen	73.693,75		73,7
1. Vorräte / Grdst in Entwicklung	580.252,18		591,5		9.193.820,17		9.484,8
1. öffentlichrechtliche Forderungen	259.138,87		200,9	D. Verbindlichkeiten			
2. privatrechtliche Forderungen	177.521,37		94,5	I. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	4.691.402,40		5.000,7
		1.016.912,42	886,9	II. Verbindl. aus Kreditaufn. z. Sicherg. der Zahlungsfähigkeit	0,00		0,0
				III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	852,11		3,0
III. Kreditinstituten und Schecks				IV. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,0
		525.187,21	1.324,4	Sonstige Verbindlichkeiten	533.195,05		472,6
		1.542.099,63	2.211,3		5.225.449,56		5.476,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten				E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		32.629,17	24,0		1.100.616,47		1.051,9
		<u>62.851.378,23</u>	<u>65.637,7</u>			<u>62.851.378,23</u>	<u>65.637,7</u>

Ergebnisrechnung zum 31.12.2016 der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde

	fortgeschr. HA 2016	Ergebnis 31.12.2016	Plan/ Ist- Vergleich
Steuern und ähnliche Abgaben	9.899.800,00 €	9.979.687,07 €	79.887,07 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.726.100,00 €	4.472.572,00 €	-253.528,00 €
Transfererträge	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.345.400,00 €	1.886.034,31 €	-459.365,69 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	312.500,00 €	549.803,39 €	237.303,39 €
sonstige ordentliche Erträge	1.709.800,00 €	2.648.555,44 €	938.755,44 €
Finanzerträge	156.900,00 €	179.586,66 €	22.686,66 €
Summe Ordentliche Erträge	19.350.500,00 €	19.916.238,87 €	565.738,87 €
Personalaufwendungen	9.040.800,00 €	9.131.719,62 €	90.919,62 €
Vorsorgeaufwendungen	59.700,00 €	89.803,30 €	30.103,30 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	3.297.600,00 €	2.807.117,96 €	-490.482,04 €
Transferaufwendungen, Umlagen	5.525.000,00 €	5.347.965,16 €	-177.034,84 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.341.600,00 €	1.223.542,78 €	-118.057,22 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	185.400,00 €	157.688,46 €	-27.711,54 €
bilanzielle Abschreibungen	2.510.200,00 €	3.178.774,90 €	668.574,90 €
Summe ordentliche Aufwendungen	21.960.300,00 €	21.936.612,18 €	-23.687,82 €
Ordentliches Ergebnis	-2.609.800,00 €	-2.020.373,31 €	589.426,69 €
außerordentliche Erträge		0,00 €	
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	3.092,17 €	
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-3.092,17 €	
JAHRESERGEBNIS	-2.609.800,00 €	-2.023.465,48 €	
Korrektur des Jahresergebnisses um aufgelöste Rkst.		0,00 €	
Jahresergebnis nach Korrektur		-2.023.465,48 €	

Nachrichtlich: (lt. Muster 13)

1. Jahresergebnis

Entnahme aus / Zuf. zu RL aus	
+/- Überschüssen des ordentl. Erg.	
Entnahme aus / Zuf. zu RL aus	
+/- Überschüssen des außerordentl. Erg.	
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit RL	- €

2. Jahresergebnis

- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren	- 2.023.465,48 €
(Fehlbeitragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 c) KomHVO	- 2.476.053,38 €
= bereinigtes Zwischenergebnis	- 4.499.518,86 €
Verrechnung mit Eigenkapital	4.499.518,86 €
= bereinigtes Ergebnis	- €

Finanzrechnung zum 31.12.2016 der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde

	fortge- schriebener HA 2016	Jahresabschluss 31.12.2016	Plan/Ist Vergleich 2016
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.050.900,00 €	17.881.765,24 €	-169.134,76 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.139.900,00 €	18.885.869,37 €	-254.030,63 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.089.000,00 €	-1.004.104,13 €	84.895,87 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.615.100,00 €	1.309.268,17 €	305.831,83 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.592.500,00 €	792.026,15 €	-800.473,85 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	22.600,00 €	517.242,02 €	494.642,02 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.089.000,00 €	- 1.004.104,13 €	84.895,87 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	22.600,00 €	517.242,02 €	494.642,02 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	- 1.066.400,00 €	- 486.862,11 €	579.537,89 €
Einzahlungen aus der Aufn. von Krediten	2.222.300,00 €	2.205.006,35 €	-17.293,65 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	2.532.000,00 €	2.514.297,86 €	-17.702,14 €
Einzahlungen aus der Aufn von Liquid.kred.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Liquid.kred.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlung aus der Gewährung von Ausl.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-309.700,00 €	-309.291,51 €	408,49 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	- 1.066.400,00 €	- 486.862,11 €	579.537,89 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 309.700,00 €	- 309.291,51 €	408,49 €
Anderung des Finanzmittelbestandes im HJ	-1.376.100,00 €	-796.153,62 €	579.946,38 €
Einzahlung fremder Finanzmittel	0,00 €	98.364,62 €	-98.364,62 €
Auszahlung fremder Finanzmittel	0,00 €	101.440,99 €	-101.440,99 €
Saldo fremder Finanzmittel	0,00 €	-3.076,37 €	3.076,37 €
SALDO DER FINANZRECHNUNG	-1.376.100,00 €	-799.229,99 €	583.022,75 €
Anfangsbestand an Finanzmittel 01.01.		1.324.417,20 €	
Bestand an Finanzmitteln am 31.12.		525.187,21 €	
Bankguthaben, Kassenbestand lt. KA		525.187,21 €	